

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 14.01.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal (Bürgersaal), Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.10.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Verbundprojekt "BlütenBunt-InsektenReich"  
Vorstellung der geplanten Schwerpunkte im Kreisgebiet im landesweiten Verbundprojekt DVL und Stiftung Naturschutz
5. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
  - 5.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Elektromobilität **VO/2020/660**
  - 5.2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Dienstrad-Leasing für interessierte Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung **VO/2020/661**
  - 5.3. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutzagentur **VO/2020/662**
6. Sachstand Radwegeneubau an Kreisstraßen **VO/2020/643**
7. Sachstand Neubau Kreisverwaltung **VO/2020/654**
8. Sachstand Neubau FTZ + LZ-G **VO/2020/655**
9. Berichtswesen - Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2020 **VO/2020/584**
10. Verwaltungsangelegenheiten
11. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

13. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten  
Beschlüssen



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/660</b>
- öffentlich -	Datum: 18.12.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Paetz, Helga
<b>Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Elektromobilität</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Elektromobilität:

- Ist bekannt, wie viele Mitarbeiter/innen bereits Elektrofahrzeuge nutzen?
- Sind die Ladesäulen am Kreishaus kostenlos nutzbar?
- Wenn nein, kann der Kreis den durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenen Strom bezuschussen? Ist dies rechtlich umsetzbar?
- Welche Modelle für die Bezuschussung sind denkbar und welche Kosten würden dem Kreis hierdurch entstehen?

**Relevanz für den Klimaschutz:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN\_Elektromobilität

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des Umwelt- und  
Bauausschusses  
Herrn Reimer Tank

**Anfrage an die Verwaltung (§ 26 Geschäftsordnung des Kreistags) zur Sitzung des  
Umwelt- und Bauausschusses am 14. Januar 2021**

Rendsburg, den 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Tank,

die Elektromobilität bekommt zunehmend eine größere Bedeutung und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung setzen immer öfter auf elektronische Fahrzeuge. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- **Ist bekannt, wie viele Mitarbeiter:innen bereits Elektrofahrzeuge nutzen?**
- **Sind die Ladesäulen am Kreishaus kostenlos nutzbar?**
- **Wenn nein, kann der Kreis den durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenen Strom bezuschussen? Ist dies rechtlich umsetzbar?**
- **Welche Modelle für die Bezuschussung sind denkbar und welche Kosten würden dem Kreis hierdurch entstehen?**

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff

gez. Armin Rösener



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2020/661</b>
- öffentlich -	Datum: 18.12.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
FB 1 Zentrale Dienste	Bearbeiter/in: Paetz, Helga
<b>Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Dienstad-Leasing für interessierte Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage zum Thema Dienstad-Leasing für interessierte Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung:

Ist von Seiten der Verwaltung die Einführung eines Dienstad-Leasings für interessierte Mitarbeiter/innen vorgesehen?

Wenn ja, unter welchen Konditionen wird dieses angeboten werden?

**Relevanz für den Klimaschutz:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN\_Jobbike

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des Umwelt- und  
Bauausschusses  
Herrn Reimer Tank

**Anfrage an die Verwaltung (§ 26 Geschäftsordnung des Kreistags) zur Sitzung des  
Umwelt- und Bauausschusses am 14. Januar 2021**

Rendsburg, den 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Tank,

die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen bittet die Verwaltung um die Prüfung und  
Beantwortung folgender Fragen:

- **Ist von Seiten der Verwaltung die Einführung eines Dienstrad-Leasings für  
interessierte Mitarbeiter\*innen vorgesehen? Wenn ja, unter welchen  
Konditionen wird dieses angeboten werden?**

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff

gez. Armin Rösener



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/662</b>
- öffentlich -	Datum:	18.12.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in:	Paetz, Helga
<b>Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutzagentur</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Klimaanpassungsstrategie und Klimaschutzagentur:

- Welche weiteren Schritte zur Etablierung eines Klimaanpassungsmanagements im Kreis und zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen sind vorgesehen?
- Welche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung zur Umsetzung?
- Ist die Klimaschutzagentur des Kreises berechtigt, Fördermittel für eine Personalstelle „Klimaanpassungsmanagement“ zu beantragen und in welcher Höhe werden diese Fördermittel in der Regel gewährt? Wie hoch wäre der Eigenanteil für eine solche Stelle und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?

### Relevanz für den Klimaschutz:

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN\_Klimaanpassungsmanagement

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des Umwelt- und  
Bauausschusses  
Herrn Reimer Tank

**Anfrage an die Verwaltung (§ 26 Geschäftsordnung des Kreistags) zur Sitzung des  
Umwelt- und Bauausschusses am 14. Januar 2021**

Rendsburg, den 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Tank,

in den Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses im September und Oktober 2020 wurde der Kreispolitik die vom Kreis in Auftrag gegebene Klimaanpassungsstrategie vorgestellt. Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen bittet die Verwaltung um die Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

- **Welche weiteren Schritte zur Etablierung eines Klimaanpassungsmanagements im Kreis und zur Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen sind vorgesehen?**
- **Welche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung zur Umsetzung?**
- **Ist die Klimaschutzagentur des Kreises berechtigt, Fördermittel für eine Personalstelle „Klimaanpassungsmanagement“ zu beantragen und in welcher Höhe werden diese Fördermittel in der Regel gewährt? Wie hoch wäre der Eigenanteil für eine solche Stelle und welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Kreisverwaltung?**

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff

gez. Armin Rösener





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/682</b>	
- öffentlich -	Datum: 07.01.2021	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael	
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in: Paetz, Helga	
<b>Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Neuorganisation der Verpackungsmüllentsorgung ("Gelbe Tonne")</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung um Beantwortung der in der Anlage beigefügten Anfrage zum Thema Neuorganisation der Verpackungsmüllentsorgung („Gelbe Tonne“).

**Relevanz für den Klimaschutz:** entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** entfällt

**Anlage/n:**

Anfrage\_UBA\_Die Linke\_Müllentsorgung



Fraktion im Kreistag Rendsburg-Eckernförde

DIE LINKE, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den

**Vorsitzenden des  
Umwelt- und Bauausschusses  
Herrn Reimer Tank**

Kreishaus  
24768 Rendsburg

**Kreistagsmitglieder**

Anissa Heinrichs  
Maximilian Reimers

**bürgerliche Fraktionsmitglieder**

Elisa Rudolf  
Petra Eichhorn-Stangl  
Arbaz Malik  
Hans-Werner Machemehl  
Sebastian Heck

Rendsburg den 06.01.2021

**Anfrage an die Verwaltung gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

**Betreff: Neuorganisation der Verpackungsmüllentsorgung ("Gelbe Tonne")**

Sehr geehrter Herr Tank,

mit der Einführung der "Gelben Tonne" zum 01.01.2021 beendet der Kreis die plastikintensive Nutzung der "Gelben Säcke". Diese Maßnahme ist aus umweltpolitischer Sicht uneingeschränkt zu befürworten. In diesem Rahmen kam es leider auch zu Irritationen in der Bevölkerung. Vielerorts scheint das gelieferte Tonnenvolumen zu gering für das anzunehmende Müllaufkommen. Verschärft wird dies durch die Tatsache, dass der Leerungszyklus der Tonnen durch die Fa. prezero nicht mehr im 2-wöchigen, sondern im 4-wöchigen Rhythmus erfolgen soll.

Entsprechend der Aussagen der AWR - getätigt in Presse und/oder auf der eigenen Homepage - wird das geringere Volumen damit begründet, dass durch Verdichtung in einem gewissen Maße der Abfall komprimiert werden könne. Die Veränderung des Abfuhrzyklus beruhe auf Erfahrungswerten anderer Kreise.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Bemessungs- und welcher Datengrundlage erfolgte die Belieferung der Liegenschaften mit Abfallbehältern durch die prezero?
2. Auf der Homepage der AWR werden die Bürger\*innen um Verständnis für Fehler (z.B. vergessene Abfahren einzelner Liegenschaften) in der Umstellungsphase gebeten. Wird es nachträgliche Abfahren geben, sollten einzelne Liegenschaften vergessen werden?
3. Wenn nein: Wie sollen Bürger\*innen mit dem Abfall von dann zwei Monaten verfahren?
4. Auf welcher Erfahrungsgrundlage wurde entschieden, von 2- auf 4-wöchigen Abfuhrzyklus zu wechseln?

Ergänzend dazu: in allen angrenzenden Kreisen (unabhängig davon, ob Sack oder Tonne) ist der Zyklus 2-wöchig. In Dithmarschen wurde - ebenfalls zum 01.01.2021 - gerade auf Tonnen umgestellt; auch dort ist der 2-wöchige Zyklus beibehalten worden.

5. Im Kreis Dithmarschen werden nun auch Tonnen verwendet (s.o.). Hier hat jedoch mit der Fa. Remondis ein lokal vertretener Entsorger den Zuschlag erhalten, während bei uns im Kreis mit der Firma prezero eine Tochter der Schwarz-Gruppe (LIDL, Kaufland) zu Zuge kam. Inwieweit ist es betrachtet worden, dass die Schwarz-Gruppe durch die verwendete Menge und Art der Verpackungen in den eigenen Märkten gleichzeitig die Notwendigkeit für die Müllentsorgung - und somit das eigene Geschäftsfeld - steuern kann?

Wir bedanken uns vorab bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "M. Reimers". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Maximilian Reimers



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/643</b>
- öffentlich -		Datum:	07.12.2020
Fachdienst Gebäudemanagement		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Bork, Kathrin
<b>Sachstand Radwegeneubau an Kreisstraßen</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

### 2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert gemäß erfolgter Beschlussfassung aus den Jahren 2018 ff die von den Ämtern und Gemeinden gemeldeten Radweg-Strecken der Prioritäten 1 bis 3 des Radverkehrskonzeptes 2010.

Demnach sind folgende Abschnitte förderbar:

Prio.	Gemeinde	Kreis- straße	Abschnitt	Sachstand
1	Altenhof	K 14	B 76 - Altenhof	70% GVFG-Förderung
1	Rieseby	K 59	Rieseby - Saxtorf	GVFG-Antragstellung 2021 geplant
1	Bordesholm	K 71	Bordesholm – L 49 Hoffeld	Noch kein GVFG- Antrag
1	Felm	K 24	Felm - Felmerholz	70% GVFG- Förderung; <b>Ver- einbarung getroffen.</b>
2	Osterstedt	K 38	Osterstedt - Kreisgrenze	Antragsunterlagen unzureichend
2	Hütten	K 55	Langenkamp - Hütten	Interesse am Bau.
2	Loose	K 58	Charlottenhof – K 59	GVFG-Antragstellung 2021 geplant
2	Rieseby	K 59	Saxtorf – K 58	GVFG-Antragstellung 2021 geplant
2	Thumbby	K 61	Thumbby - Vogelsang- Grünholz	70% GVFG- Förderung; <b>Ver- einbarung getroffen</b>
2	Fockbek	K 69	Fockbek – K 44	Variantenunter- suchung im Laufe der

				weiteren Planung erforderl. + Abstimmung mit LBV, Kreis
2 (eig. 3)	Nindorf	K 20	Luhnstedt - Nindorf (Teil)	Antragstellung GVFG erfolgt – Förderung nur gemeinsam mit Luhnstedt (3b)
2 (eig. 3)	Güby	K 54	Esprehm - Eckhorst	Noch kein GVFG-Antrag
2 (eig. 3)	Hütten + Hummelfeld	K 55	Hummelfeld - Hütten (gesamt)	Hummelfeld derzeit keine Finanzmittel. Hütten <b>Vereinbarung getroffen</b> (Färbereiweg – Förstereiweg).
3a	Holzbungge	K 2	B 203 – Sande	Noch kein GVFG-Antrag
3a	Bünsdorf	K 2	Kirchenweg – Dörpstraat (Bünsdorf)	Noch kein GVFG-Antrag
3a	Loop + Krogaspe	K 9	Loop – Krogaspe	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Alt Duvenstedt + Ahlefeld - Bistensee	K 1	Ahlefeld - Schütte am See	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Bünsdorf	K 2	Sande - Kirchenweg (Bünsdorf)	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Borgstedt	K 2	Dörpstaat (Bünsdorf) - L 42	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Timmaspe + Schülpe b. Nortorf	K 11	Timmaspe - Schülpe b. Nortorf	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Altenhof	K 14	Altenhof - Hofholz	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Groß Wittensee + Damendorf	K 51	Groß Wittensee – Damendorf	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Nindorf, Mörel + Heinkenborstel	K 84	Nindorf – Heinkenborstel	Beschlussfassung der Gemeinde wird erwartet.
3b	Güby	K 54	Willenrade - Esprehm	Noch kein GVFG-Antrag
3b	Holtsee	K 14	Hohenlieth - Holtsee	70% GVFG-Förderung
3b	Luhnstedt	K 20	Luhnstedt – Nindorf	Beschlussfassung der Gemeinde wird erwartet.
-	Holtsee	K 14	Holtsee – Hofholz	= Lückenschluss. 70% GFVG-Förderung; <b>Vereinbarung getroffen</b>

Für die Verwaltung wird aus den gemachten Erfahrungen deutlich, dass es sich von der Planung über die GVFG-Antragstellung und Bewilligung bis hin zum Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde sowie dem tatsächlichen Baubeginn und dem Mittelabfluss um einen sehr langen Weg handelt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit dieser Vorlage keine.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Vorlage: keine.

Auf Grundlage des Schreibens vom Innenministerium vom 28.04.2020 wurde vereinbart, die Veranschlagung der Fördermittel gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik umzusetzen.

Für den Haushalt 2020 standen Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung, Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, damit der Kreis die Vereinbarungen mit den ausführenden Gemeinden treffen konnte.

Für den Haushalt 2021 sind folgende Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf vorgesehen:

	<b>2021</b>
Ansatz	1 Mio. €
VE für 2022	2,3 Mio. €
VE für 2023	2,2 Mio. €

**Anlage/n:**



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/654</b>
- öffentlich -		Datum:	14.12.2020
Fachdienst Gebäudemanagement		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Wollschläger, Kerstin
<b>Sachstand Neubau Kreisverwaltung</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Bauantrag für die Maßnahme liegt vor.

Die Ausschreibungen wurden im April 2020 verschickt. Es musste zum Teil öffentlich ausgeschrieben werden, der Rest der Ausschreibungen erfolgte beschränkt. Die Aufträge wurden im Mai 2020 an insgesamt 24 Firmen vergebenen. Von den 24 vergebenen Aufträgen kommen 16 Firmen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und insgesamt 22 aus Schleswig-Holstein.

Auf Grund der guten Ausschreibungsergebnisse konnten zusätzliche Maßnahmen beauftragt werden, die das Ausgangsbudget jedoch nicht überschreiten. Die Maßnahmen sind wie folgt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Energetik</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>Bessere Ausführung für MA</b>
Erweiterung des Sonnenschutzes auf alle Büroräume	Wärme wird bereits vor dem Gebäude abgefangen, so dass die Räume nicht so aufheizen		Alle Büros haben die gleiche Ausstattung
Wegfall Alupaneel im Brüstungsbereich		Stromreduzierung	hellere, freundlichere Büros, besseres Arbeitsumfeld
Einbau Kautschuk statt Linoleum in den Fluren		CO2-neutral über den gesamten Produktlebenszyklus,	Auszeichnung Indoor Air Comfort Gold, dadurch geringe

		einfache Unterhaltsreinigung über Wischpflege - keine Versiegelung/ Beschichtung notwendig, daher kein Mikroplastik, cradle to cradle Zertifizierung in Silber	Emissionsbelastung
Erweiterung Lüftungsanlage	Lüftung mit Wärmerückge- winnung und direkter Frischluff		bessere Luftqualität in den Besprechungsräumen
Überdachter Fahrradunterstand mit Gründach und Ladestationen		Verzögerte Wasserabgabe, Staubbindung, Insektenfreundlich	Lademöglichkeit für E-Fahrräder

Mit den Bauarbeiten wurde Ende Juni 2020 begonnen. Ab 6. Juli 2020 erfolgte der Tiefbau und im Anschluss starteten ab August 2020 die Rohbauarbeiten mit Aufbau des Krans. Durch die gute Baustellenbesetzung der Rohbaufirma Seehusen aus Osterrönlfeld (10 Maurer und Betonbauer) schreitet der Rohbau stetig voran.

Durch die abschnittsweise Betonierung der Decken – es wird jeweils erst die Hälfte einer Decke betoniert und dann die andere Hälfte – ist gewährleistet, dass sowohl die Betonbauer als auch die Maurer ohne Unterbrechungen weiter arbeiten können.

Bis Ende 2020 wird die erste Hälfte der obersten Geschossdecke fertig und bereits vom Dachdecker abgeklebt und an die provisorische Entwässerung angeschlossen sein, so dass gewährleistet ist, dass zwischen den Feiertagen kein Wassereintritt in das Gebäude erfolgen kann.

Die zweite Hälfte der obersten Geschossdecke wird in der 2. Januarwoche 2021 betoniert. Die Verblendarbeiten sollen bis Anfang Februar 2021 abgeschlossen sein. In der 2. Januarwoche 2021 fangen sowohl das Gewerk Elektriker als auch Heizung an.

Ab der 4. Januarwoche 2021 werden die Fenster eingebaut und die Bauheizung installiert, so dass die Baumaßnahmen unabhängig von den Witterungsflüssen fortgesetzt werden können.

Die Putzarbeiten im Inneren sind für die 1. Februarwoche 2021 geplant. Zeitgleich startet auch der Trockenbau.

Die Fertigstellung des Baus ist für Juli 2021 vorgesehen, der Umzug für August 2021.

Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht ersichtlich, ob es in Folge von Covid-19 zu Verzögerungen im Bauablauf auf Grund von Lieferschwierigkeiten oder anderen Unwegsamkeiten kommen kann.



Über ggf. weitere Entwicklungen wird direkt in der Sitzung berichtet.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit dieser Vorlage: keine.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Vorlage: keine.

**Anlage/n:**

keine



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/655</b>
- öffentlich -	Datum:	14.12.2020
Fachdienst Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Wollschläger, Kerstin
<b>Sachstand Neubau FTZ + LZ-G</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.01.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Bauantrag ist eingereicht, eine Genehmigung liegt noch nicht vor, wird aber kurzfristig erwartet. Die geprüfte Statik und das Brandschutzkonzept liegen bereits vor, ebenso wie die Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst.

Die einzelnen Flurstücke wurden vereint und die Knicks auf dem Baugrundstück entfernt, so dass eine ebene Fläche entstanden ist.

Die Bemusterung der Materialien für das Gebäude (sowohl innen als auch außen) ist, gemeinsam mit den Nutzern, erfolgt.

Das Ergebnis dieser Besprechung liegt in den überarbeiteten Ansichten als Visualisierungen der Vorlage bei. Es handelt sich um Außenansichten, einer Draufsicht auf das Gebäude – ohne Dach – als Einsicht in die Räumlichkeiten von oben und eine Ansicht im Innern einer Fahrzeughalle.

Eine abschließende Bemusterung mit der genauen Farbauswahl der einzelnen Bauteile (Türen, Fenster, Boden usw.) erfolgt Anfang 2021 in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz, den Nutzerin und Nutzern von FTZ und LZ-G, den zuständigen Planern und dem Fachdienst Gebäudemanagement.

Des Weiteren wurde die Ausführungsplanung für die technische Ausstattung (Lage der Elektro- und Sanitäranschlüsse, sowie Druck- und Atemluftanschlüsse) intensiv mit den Nutzerinnen und Nutzern besprochen und abgestimmt.

Im August und September 2020 wurden die Ausschreibungsunterlagen verschickt. Auf Grund des Gesamtbauvolumens der Maßnahme musste die Ausschreibung als EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden. Bei dieser Ausschreibungsart werden

alle Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt und können auch nur elektronisch abgegeben werden. Es wurden insgesamt 25 Gewerke ausgeschrieben.

Die Submissionen fanden Ende September und im Oktober 2020 statt. Die eingereichten Angebote kamen komplett aus Deutschland.

Von den 25 erteilten Aufträgen kommen 16 Firmen aus Schleswig-Holstein, davon 5 direkt aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und 6 aus Kiel.

Das vorgegebene Budget wird eingehalten.

**Zeitplan:**

Der Bauzeitenplan sieht vor mit der Einrichtung der Baustelle ab 18.01.2021 zu beginnen. Der Start der Tiefbauarbeiten ist für den 1.2.2021 geplant. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist weiterhin für Juni 2022 geplant und der Umzug für Juli 2022.

Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht ersichtlich, ob es in Folge von Covid-19 zu Verzögerungen im Bauablauf auf Grund von Lieferschwierigkeiten oder anderen Unwegsamkeiten kommen kann.

Über ggf. weitere Entwicklungen wird direkt in der Sitzung berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Vorlage: keine.

**Anlage/n:**

Visualisierungen des Gebäudes























**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/584</b>
- öffentlich -	Datum:	27.10.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Bearbeiter/in:	Paetz, Helga
<b>Berichtswesen - Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2020</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.11.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2020 vorgelegt, den Umwelt- und Bauausschuss betreffen die Seiten 18-21.

#### Neue Struktur des Budgetberichts:

Die Kreisverwaltung ist bestrebt, die Darstellung des Berichtswesens und die Berichtsinhalte weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund wurden gegenüber den bisherigen Finanzberichten verschiedene Veränderungen vorgenommen:

Das neue Format des Budgetberichts komprimiert die unterjährigen Berichtsdaten auf das Wesentliche. Der Fokus wird auf eine Gegenüberstellung von Plan-Ist-Prognose gelegt. Die relevanten Daten werden anhand von Grafiken optisch aufbereitet und werden durch die Zahlentabelle ergänzt. Hier werden zusätzliche Daten gezeigt, wie „Verfügbar/Differenz“ oder die Höhe der Planabweichung der Prognose sowohl in Prozent als auch in €.



Es erfolgt mit dem Ampelsystem eine vereinfachte Gesamtbewertung in den jeweiligen Kopfzeilen der Berichtsblätter. Die Bewertung bezieht sich in der Regel auf den Zuschussbedarf des Kreises, welcher die Auswirkung auf das Haushaltsergebnis darstellt.

Die Legende sieht für den gesamten Bericht wie folgt aus:

Grün = keine oder positive Abweichung

Gelb = negative Abweichung zwischen 0 € und 1.000.000 €

Rot = negative Abweichung höher als 1.000.000 €

Darüber hinaus erfolgt anhand von Pfeilen (rot oder grün) im Bereich der Planabweichung eine vereinfachte Anzeige, ob es sich um eine positive oder negative Abweichung handelt.

Die Fallzahlentwicklung des aktuellen Jahres wird anhand der Gegenüberstellung von Planwert und aktuellem Mittelwert dargestellt.

Die Datenerhebung des Budgetberichts erfolgt nunmehr weitestgehend automatisch. Die Prognosewerte werden in einem ersten Schritt anhand einer Hochrechnung rechnerisch ermittelt. Im zweiten Schritt erfolgt eine Plausibilitätskontrolle durch die jeweiligen Fachbereiche mit manueller Anpassung der Prognose auf Basis der fachlichen Expertise.

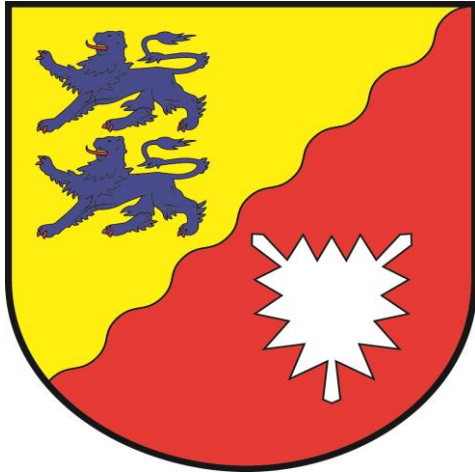
**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**




Zwischenbericht Januar bis August 2020

# Budgetbericht



## Zwischenbericht

Januar - August 2020

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	<u>negative Abweichung zwischen</u> 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als</u> 1.000.000 €

### Teil A - Gesamthaushalt

- 1a Ordentliches Jahresergebnis
- 1b Entwicklung des Finanzmittelbedarfs
- 2 Personalaufwendungen

### Teil B - Fachbereiche

#### Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

#### Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

#### Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

#### Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

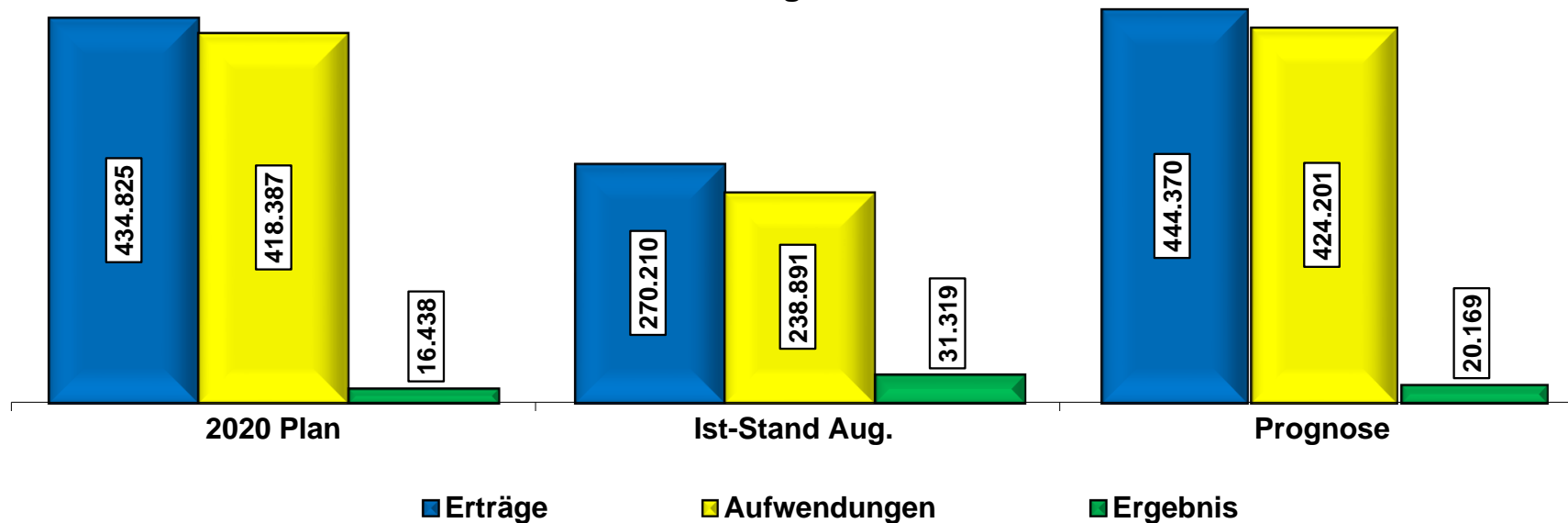
- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

#### Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen



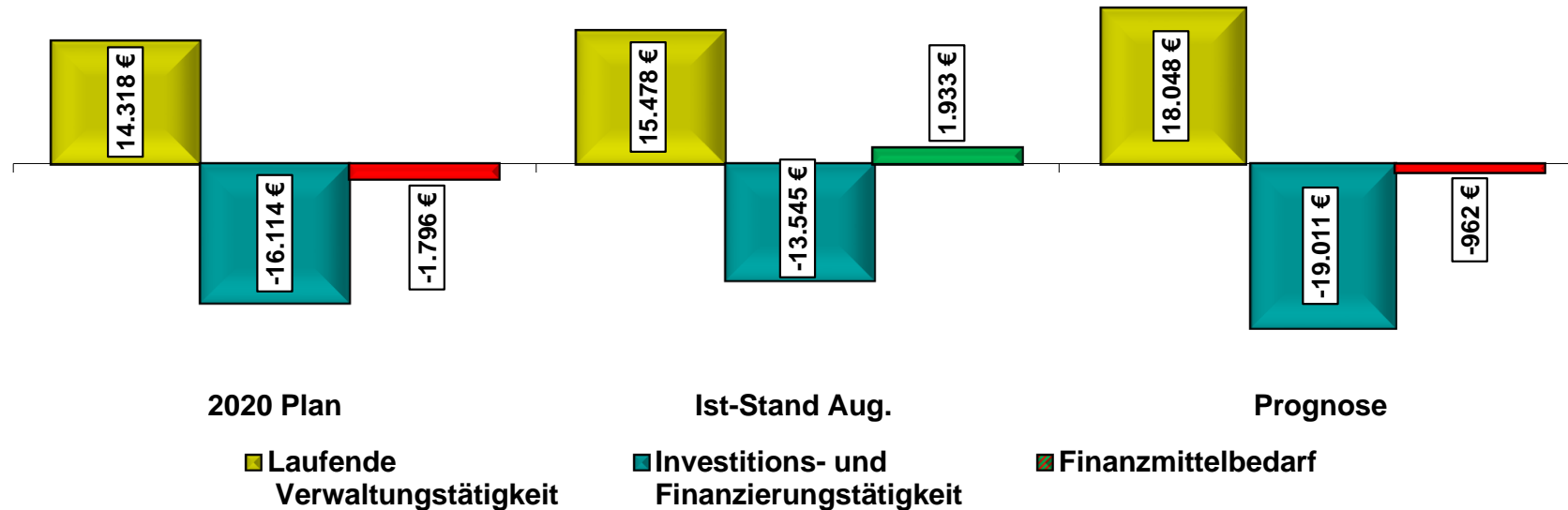
## Entwicklung in T€



	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von rund 3,7 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 20,2 Mio. € abschließen.  Im Rahmen dieser Prognose ist die potenzielle Reduzierung des Kreisumlagesatzes um zwei Prozentpunkte berücksichtigt worden. Dies ergibt Mindererträge in Höhe von rund 6,6 Mio. €. Die verbleibende Ergebnisverbesserung ist insbesondere auf die erhöhte Kostenbeteiligung des Bundes im Bereich der Kosten der Unterkunft -SGB II- zurückzuführen (siehe hierzu Blatt 15).
Plan	434.824.900 €	418.387.100 €	16.437.800 €	
Ist-Stand Aug.	270.210.125 €	238.890.969 €	31.319.156 €	
Verfügbar/ Differenz	-164.614.775 €	-179.496.131 €	14.881.356 €	
Prognose	444.369.827 €	424.201.123 €	20.168.704 €	
Planabweichung	↑ +9.544.927 €	↑ +5.814.023 €	↑ +3.730.904 €	
in %	+2,2%	+1,4%	+22,7%	



Entwicklung in T€



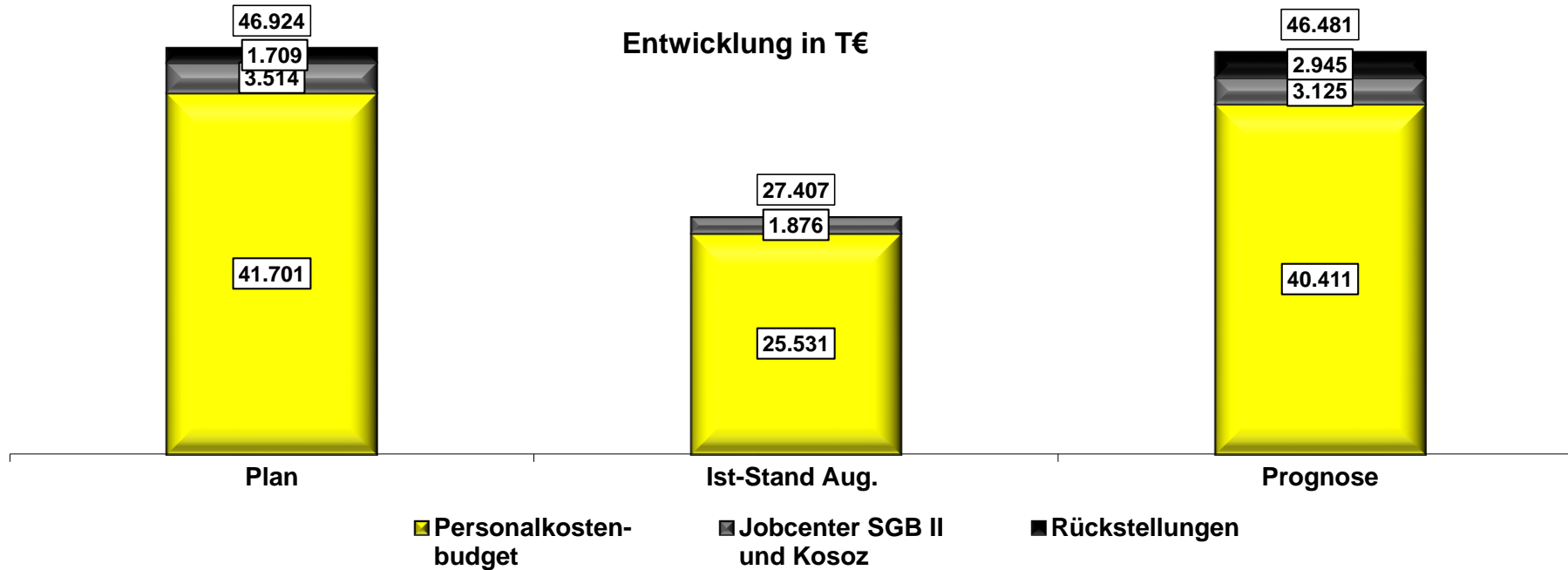
	Laufende Verwaltungstätigkeit	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	Finanzmittelbedarf
Plan	14.317.500 €	-16.113.500 €	-1.796.000 €
Ist-Stand Aug.	15.478.499 €	-13.545.431 €	1.933.069 €
Verfügbar/ Differenz	1.160.999 €	2.568.069 €	3.729.069 €
Prognose	18.048.404 €	-19.010.600 €	-962.196 €
Planabweichung	↑ +3.730.904 €	↓ -2.897.100 €	↑ +833.804 €
in %	+26,1%	+18,0%	-46,4%

Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2020) mit einer Verbesserung in einer Größenordnung von rund 0,8 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2020 voraussichtlich mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro abschließen.

Der Ergebnisverbesserung auf Blatt 1 in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro stehen erhöhte Investitionstätigkeiten in Höhe von 2,9 Mio. Euro entgegen (siehe hierzu insbesondere Blatt 19 - Hochbaumaßnahmen).



Entwicklung in T€



	Personalkosten-budget	Jobcenter SGB II und Kosoz	Rückstellungen	Gesamtaufwand
<b>Plan</b>	41.700.500 €	3.514.400 €	1.709.300 €	46.924.200 €
<b>Ist-Standard Aug.</b>	25.531.132 €	1.875.650 €	0 €	27.406.782 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-16.169.368 €	-1.638.750 €	-1.709.300 €	-19.517.418 €
<b>Prognose</b>	<b>40.410.839 €</b>	<b>3.125.134 €</b>	<b>2.945.104 €</b>	<b>46.481.077 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↓ -1.289.661 €	↓ -389.266 €	↑ +1.235.804 €	↓ -443.123 €
<b>in %</b>	↓ -3,1%	↓ -11,1%	↑ +72,3%	↓ -0,9%

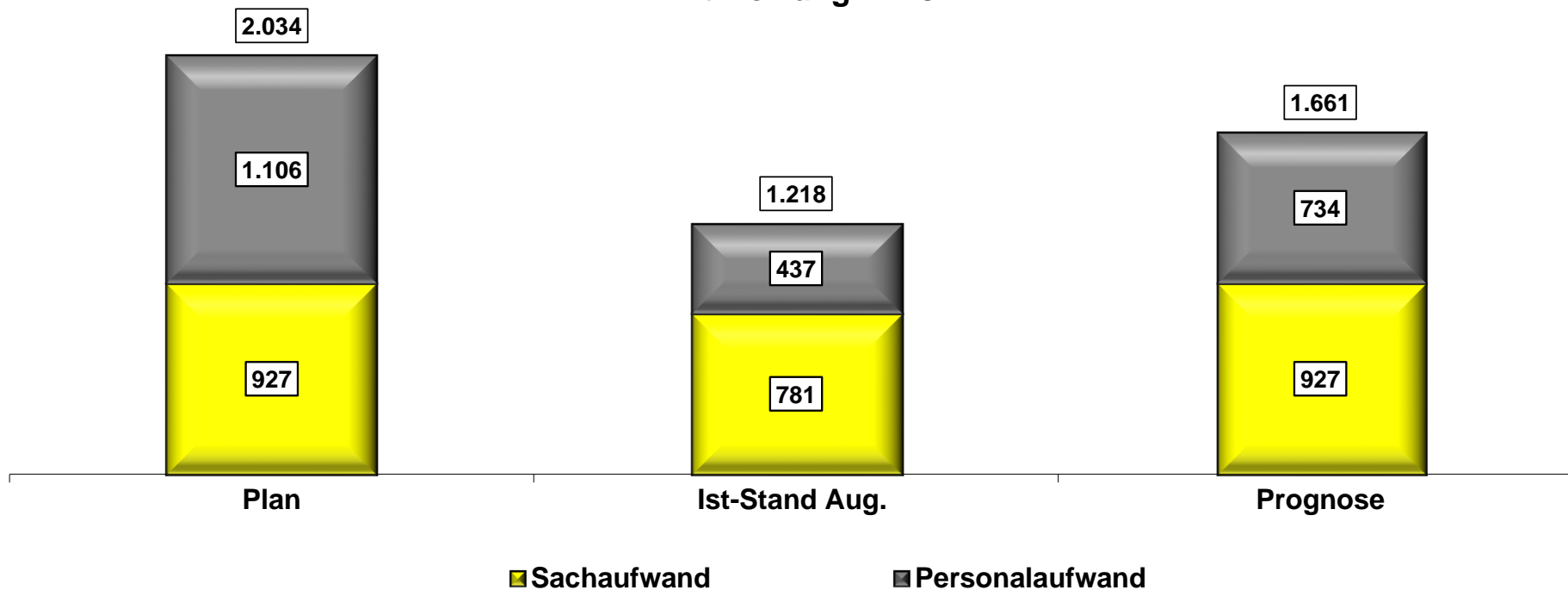
Die Prognosewerte basieren auf der Personalkostenhoch-rechnung, die am 31.08.2020 durchgeführt worden ist.

Aktuell wird der Kreishaushalt außerhalb des Personalkosten-budget noch mit zusätzlichen coronabedingten Personal-aufwendungen belastet. Dabei handelt es sich um die personelle Unterstützung durch eine Zeitarbeitsfirma für das Corona-Bürgertelefon sowie um Ärzte auf Honorarbasis zur Durchführung von Maßnahmen im Gesundheitsamt. Die zusätzliche Belastung soll durch Einsparungen im Rahmen des Personalkostenbudgets abgefangen werden.

Das Land stellt mit dem Erlass zur personellen Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Nachverfolgung der Infektionsketten im Rahmen der Corona-Pandemie vom 28.05.2020 außerdem rund 470.800 € zur Verfügung.



Entwicklung in T€



■ Sachaufwand      ■ Personalaufwand

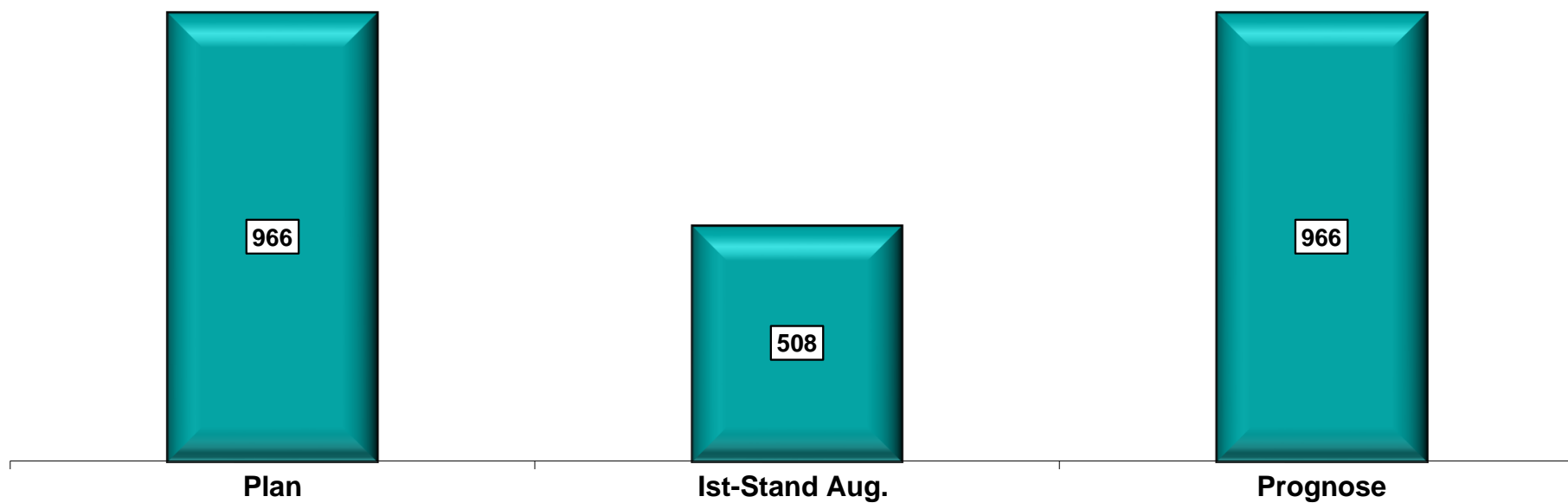
	Sachaufwand	Personalaufwand	zusammen
Plan	927.200 €	1.106.400 €	2.033.600 €
Ist-Stand Aug.	781.163 €	436.711 €	1.217.874 €
Verfügbar/ Differenz	-146.037 €	-669.689 €	-815.726 €
Prognose	927.200 €	733.500 €	1.660.700 €
Planabweichung	0 €	↓ -372.900 €	↓ -372.900 €
in %	0,0%	↓ -33,7%	↓ -18,3%

Die angespannte Marktlage in Bezug auf qualifizierte IT Kräfte und die Coronakrise haben zur Verzögerung in der Besetzung der Stellen geführt. Dieses wird zu Planabweichungen führen.





## Entwicklung in T€



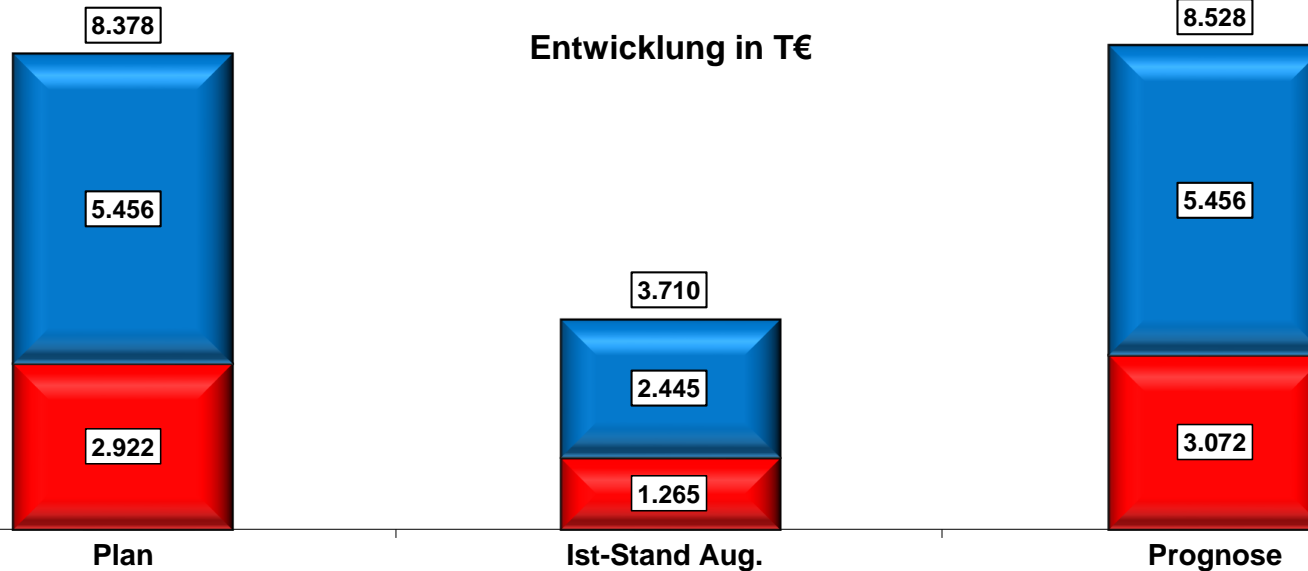
	Auszahlungen
Plan	966.000 €
Ist-Stand Aug.	508.406 €
Verfügbar/ Differenz	-457.594 €
Prognose	966.000 €
Planabweichung	0 €
in %	0,0%

Die Investitionen werden voraussichtlich im geplanten Rahmen getätigt.

## Aufwendungen für die Förderung des ÖPNV -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises    
 ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	8.378.400 €	5.456.200 €	2.922.200 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	3.710.378 €	2.445.391 €	1.264.987 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-4.668.022 €	-3.010.809 €	-1.657.213 €
<b>Prognose</b>	<b>8.528.400 €</b>	<b>5.456.200 €</b>	<b>3.072.200 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↑	<b>+150.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>in %</b>	<b>+1,8%</b>	<b>0,0%</b>	↑

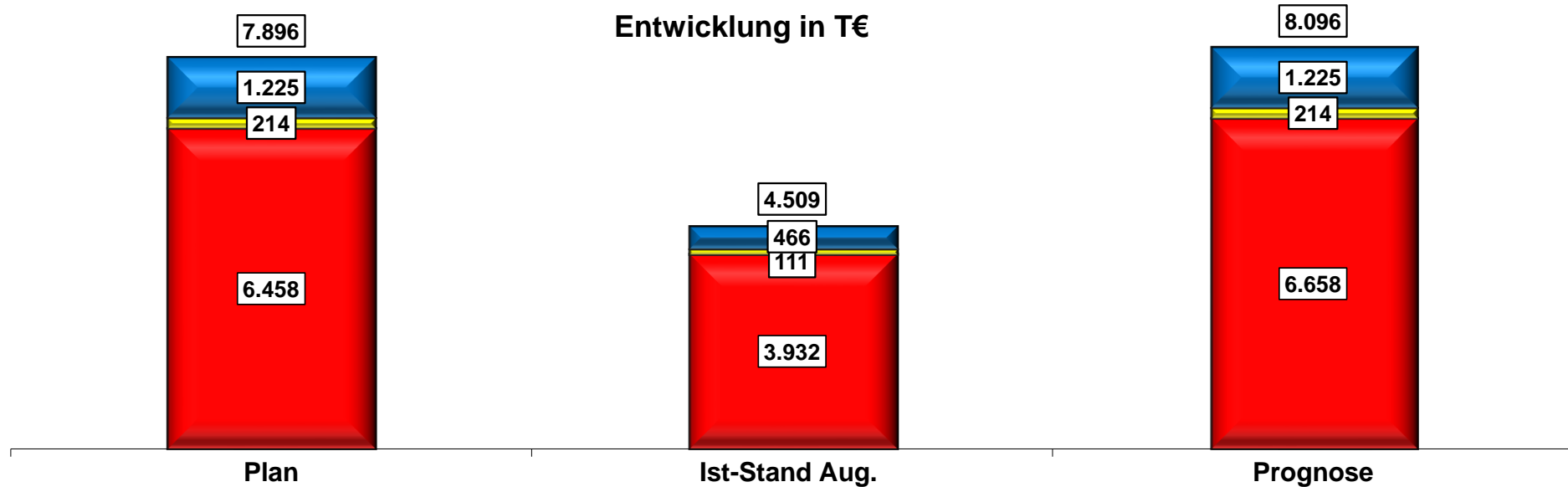
Auf Grund der Corona-Situation sind im ÖPNV derzeit deutlich weniger Fahrgäste und damit Mindererlöse zu verzeichnen.

Die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen im Zuge der Corona-Pandemie werden mit der am 10.09.2020 erscheinenden Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Schleswig-Holstein (Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV) zu 100% durch das Land, durch Leistung einer Billigkeitsleistung gemäß § 53 LHO übernommen.

Die Planabweichungen ergeben sich durch den Einsatz von mehr Bussen zur Verringerung der Zahl der Schüler innerhalb der Busse.



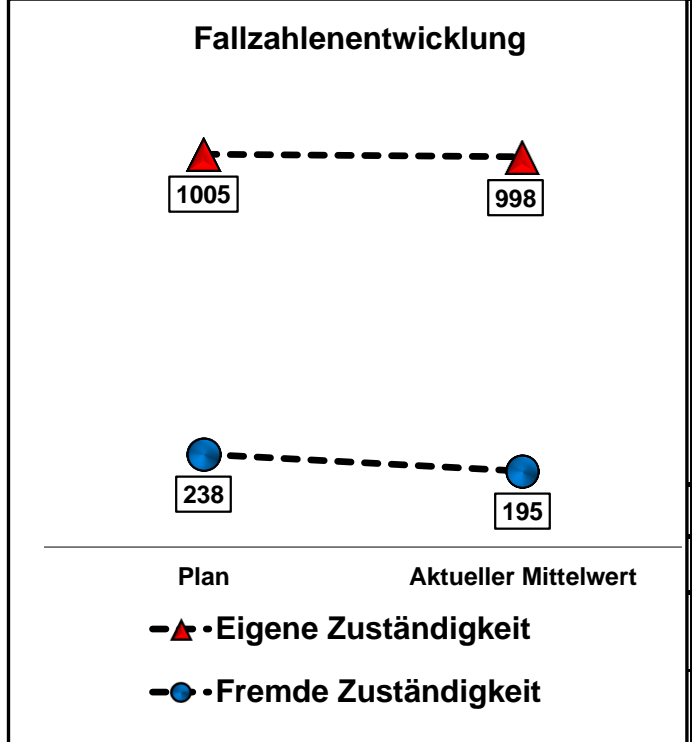
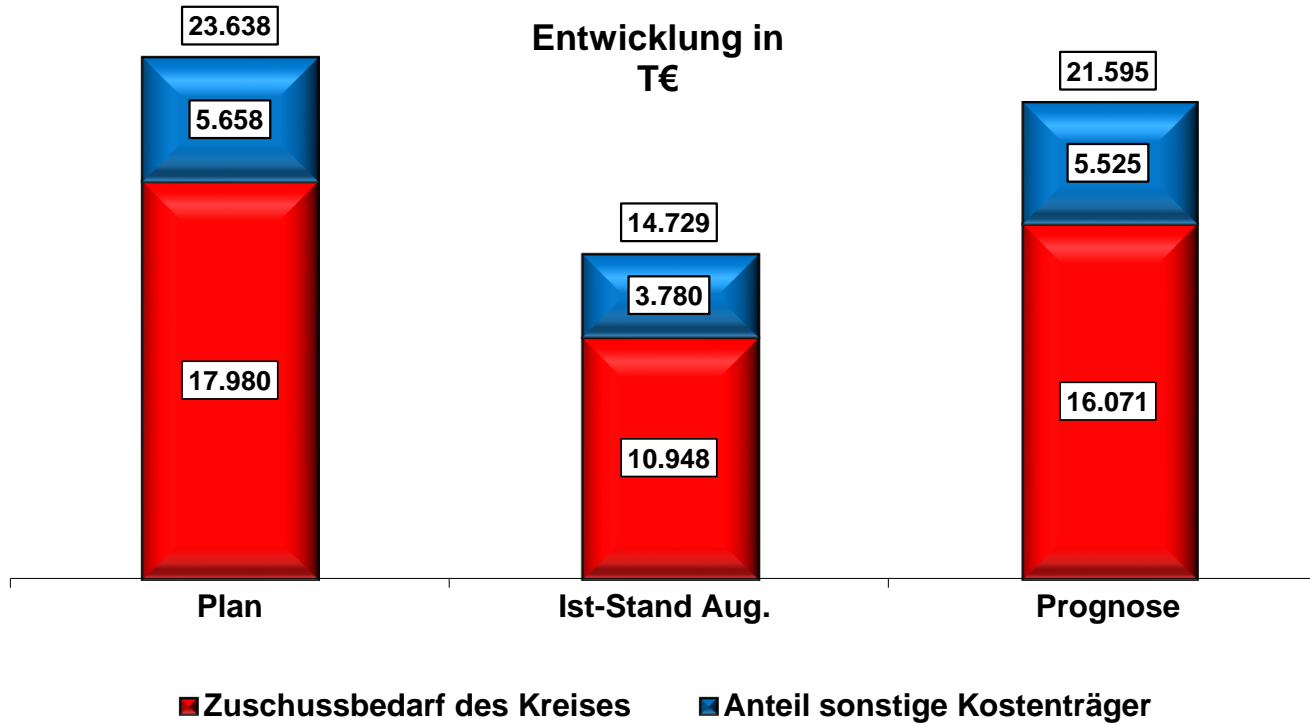
Entwicklung in T€



■ Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand    
 ■ Personalaufwand    
 ■ Anteil sonstige Kostenträger

	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
Plan	7.896.200 €	214.000 €	1.224.700 €	6.457.500 €
Ist-Stand Aug.	4.509.073 €	111.049 €	466.056 €	3.931.969 €
Verfügbar/ Differenz	-3.387.127 €	-102.951 €	-758.644 €	-2.525.531 €
Prognose	8.096.200 €	214.000 €	1.224.700 €	6.657.500 €
Planabweichung	↑ +200.000 €	0 €	0 €	↑ +200.000 €
in %	+2,5%	0,0%	0,0%	+3,1%

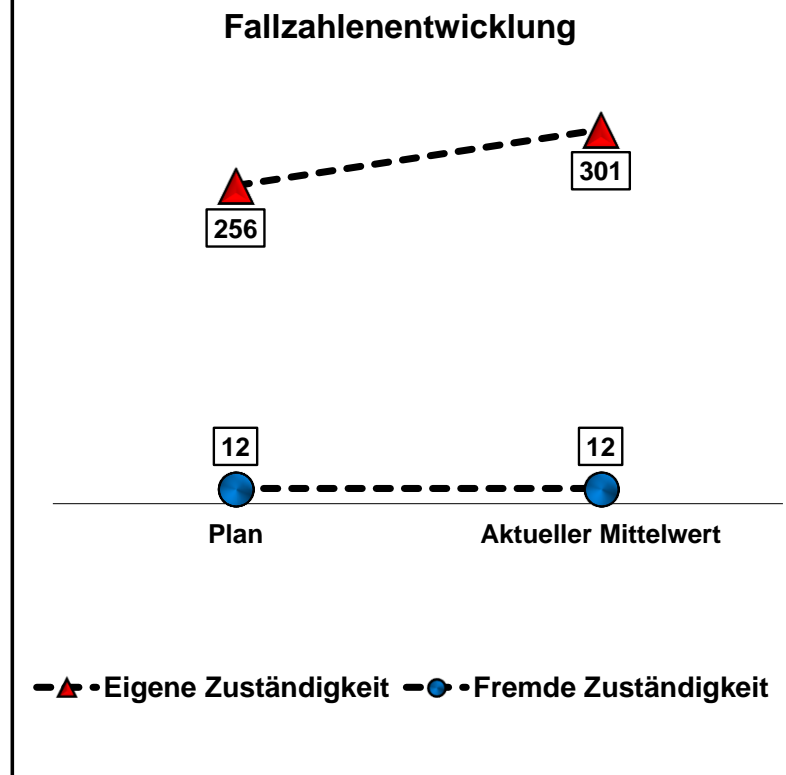
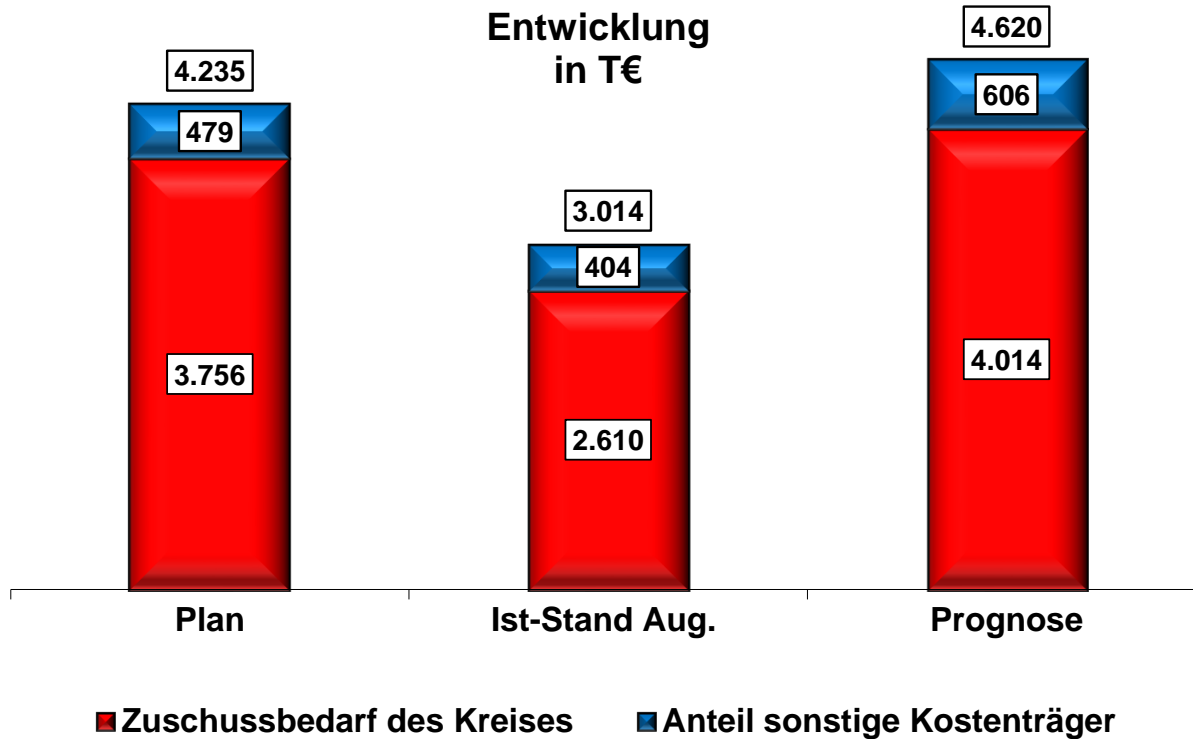
Die Planabweichung ergibt sich aus den zusätzlich benötigten Fahrzeugen im Schülerverkehr im Zuge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Kostensteigerung.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	23.638.000 €	5.658.000 €	17.980.000 €
Ist-Stand Aug.	14.728.502 €	3.780.171 €	10.948.331 €
Verfügbar/ Differenz	-8.909.498 €	-1.877.829 €	-7.031.669 €
Prognose	21.595.000 €	5.524.500 €	16.070.500 €
Planabweichung	↓ -2.043.000 €	↑ -133.500 €	↓ -1.909.500 €
in %	↓ -8,6%	↑ -2,4%	↓ -10,6%

Durch die positive Entwicklung der Gesamtaufwendungen für HzE sinkt auch der Zuschussbedarf des Kreises. Der Zuschussbedarf des Kreises sinkt gegenüber der Planung gemäß dieser Prognose um rund 1,9 Mio €.

Der Rückgang kann auf bereits eingeleitete Maßnahmen zur Umsteuerung im JSD und auf den damit verbundenen Rückgang der Fallzahlen zurückgeführt werden. Offen bleibt aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch, ob und ggf wie stark auch die Coronapandemie Einfluss auf den Rückgang der Fallzahlen genommen hat.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.235.000 €	478.600 €	3.756.400 €
Ist-Stand Aug.	3.014.316 €	404.007 €	2.610.309 €
Verfügbar/ Differenz	-1.220.684 €	-74.593 €	-1.146.091 €
Prognose	4.620.000 €	606.000 €	4.014.000 €
Planabweichung	↑ +385.000 €	↑ +127.400 €	↑ +257.600 €
in %	+9,1%	+26,6%	+6,9%

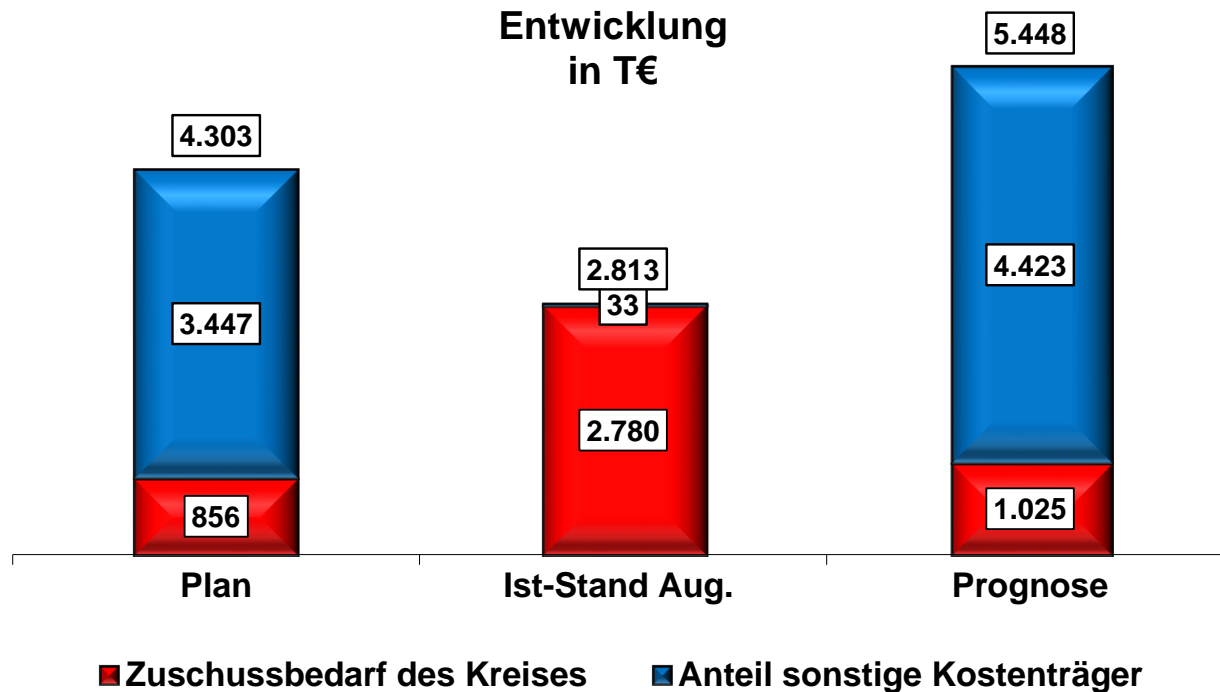
Die Prognose bei den Gesamtaufwendungen für Hilfen nach § 35a SGB VIII musste im Vergleich zum Plan um 385 Tsd. € angehoben werden. Ursächlich für den Anstieg der Aufwendungen ist die Entwicklung bei den ambulanten Hilfen, hier insbesondere die Schulbegleitungen. Die enge Steuerung in den Einzelfällen konnte die zusätzlichen Aufwendungen im Zuge des starken Anstiegs der Fallzahlen bei der Schulbegleitung nicht kompensieren.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes korreliert mit dem Anstieg der Gesamtaufwendungen.

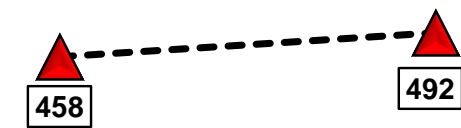
## Aufwendungen für Frühförderung -Zuschussbedarf des Kreises-



**Entwicklung  
in T€**

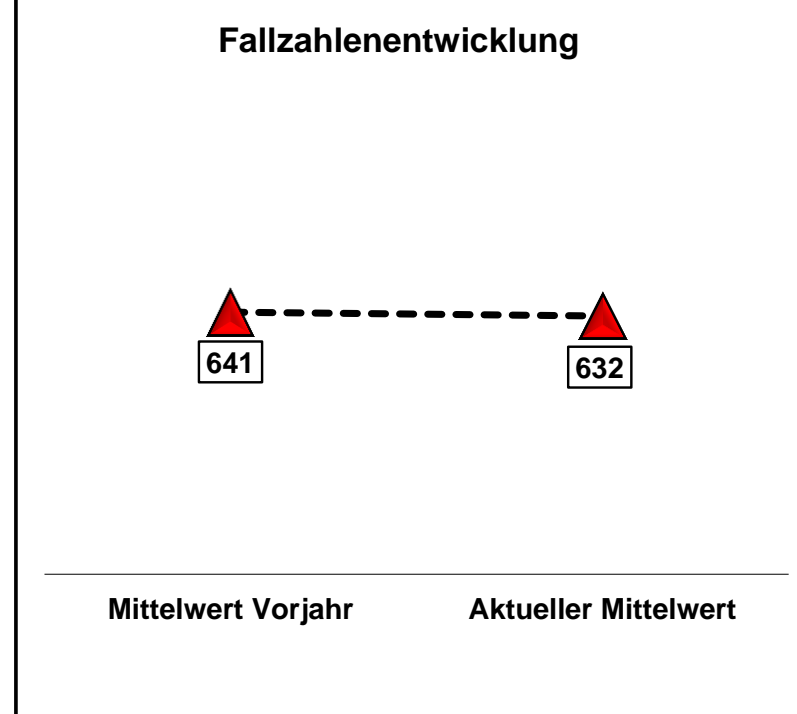
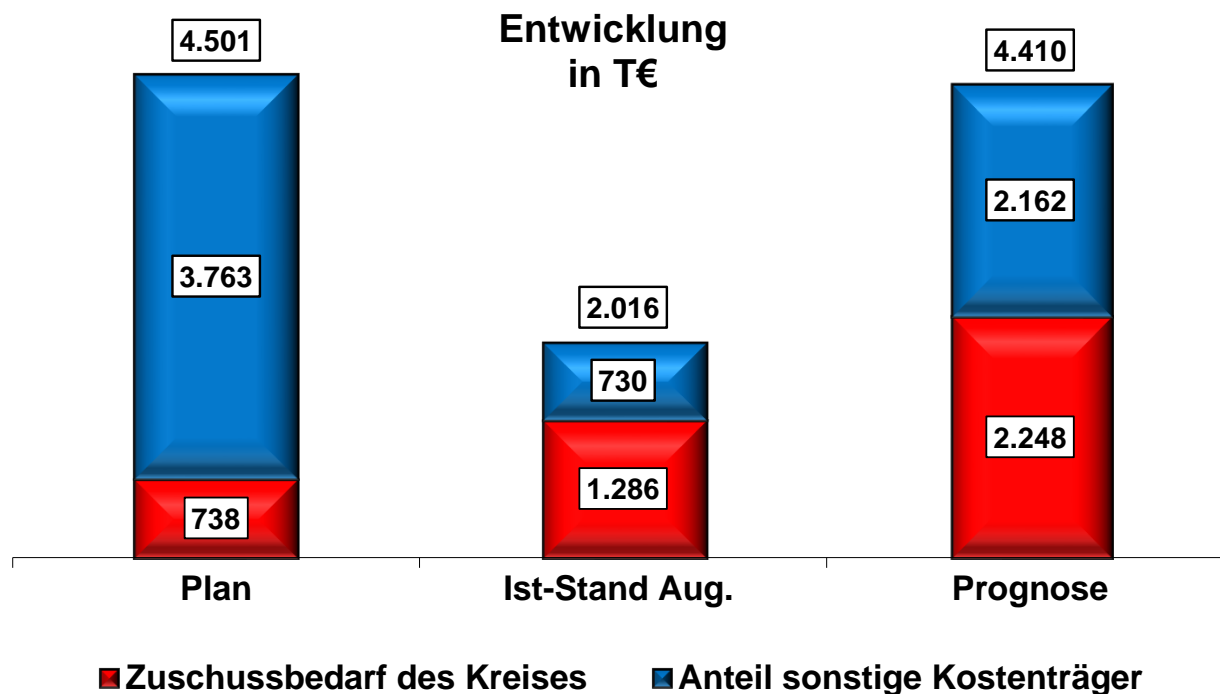


**Fallzahlenentwicklung**



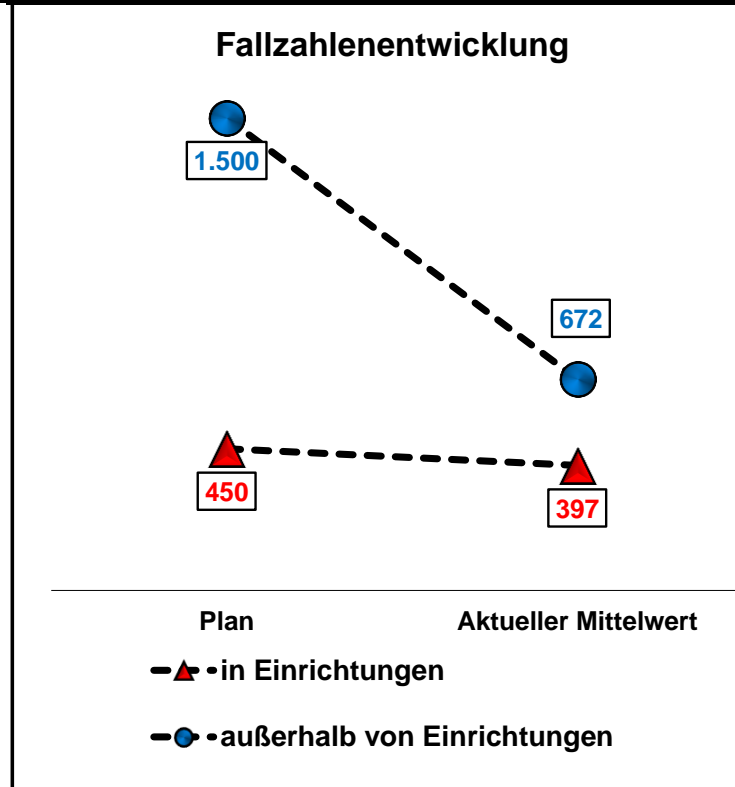
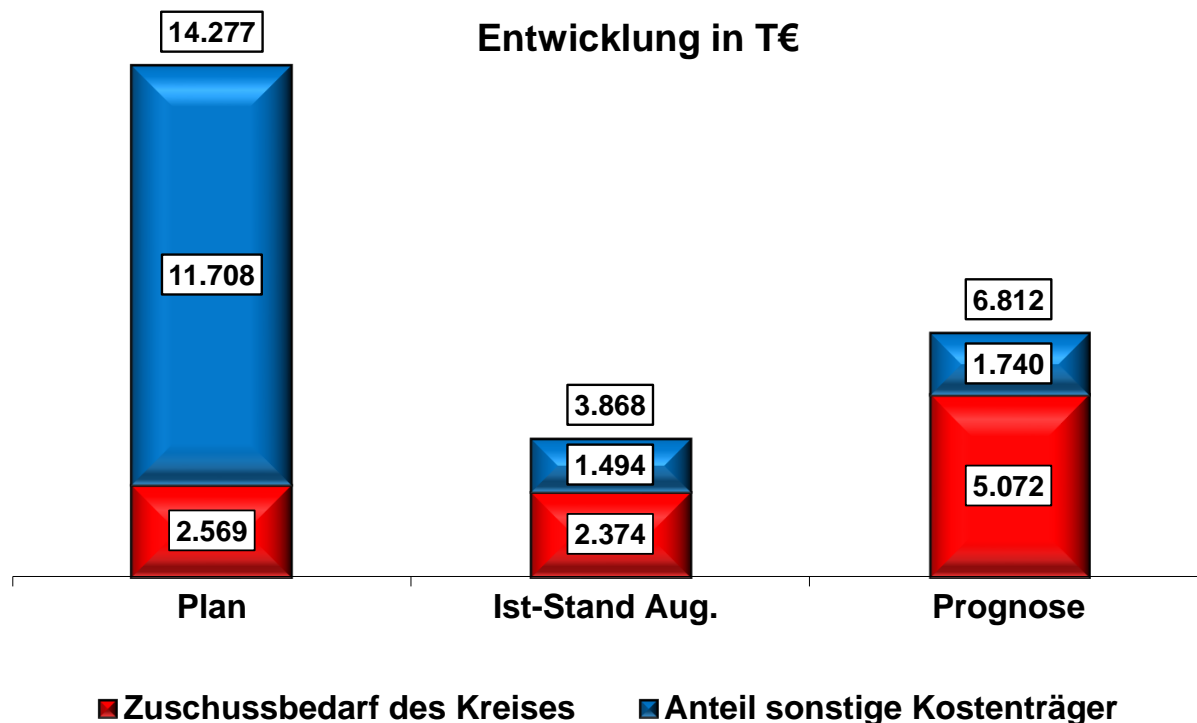
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	4.303.000 €	3.447.000 €	856.000 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	2.813.011 €	33.179 €	2.779.832 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-1.489.989 €	-3.413.821 €	1.923.832 €
<b>Prognose</b>	<b>5.448.000 €</b>	<b>4.423.000 €</b>	<b>1.025.000 €</b>
<b>Planabweichung</b>	<b>↑ +1.145.000 €</b>	<b>↑ +976.000 €</b>	<b>↑ +169.000 €</b>
<b>in %</b>	<b>+26,6%</b>	<b>+28,3%</b>	<b>+19,7%</b>

Auf Grund steigender Fallzahlen wird die geplante Absenkung der Aufwendungen nicht erreicht werden können. Zwar konnten Hilfeleistungen insbesondere bei ambulanten Hilfen während der coronabedingten Kontakteinschränkungen zum Teil nur eingeschränkt erbracht werden. Kulanzregelungen im Zuge des Sozialdienstleistungsgesetzes (SoDEG) führten aber dazu, dass auch nicht erbrachte Leistungen erstattet wurden, um den Erhalt der Leistungserbringer zu sichern. Parallel zu den Gesamtaufwendungen steigt auch der Zuschussbedarf des Kreises.



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	4.501.000 €	3.763.100 €	737.900 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	2.015.706 €	729.738 €	1.285.968 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-2.485.294 €	-3.033.362 €	548.068 €
<b>Prognose</b>	<b>4.410.000 €</b>	<b>2.162.000 €</b>	<b>2.248.000 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↓ -91.000 €	↓ -1.601.100 €	↑ +1.510.100 €
<b>in %</b>	↓ -2,0%	↓ -42,5%	↑ +204,6%

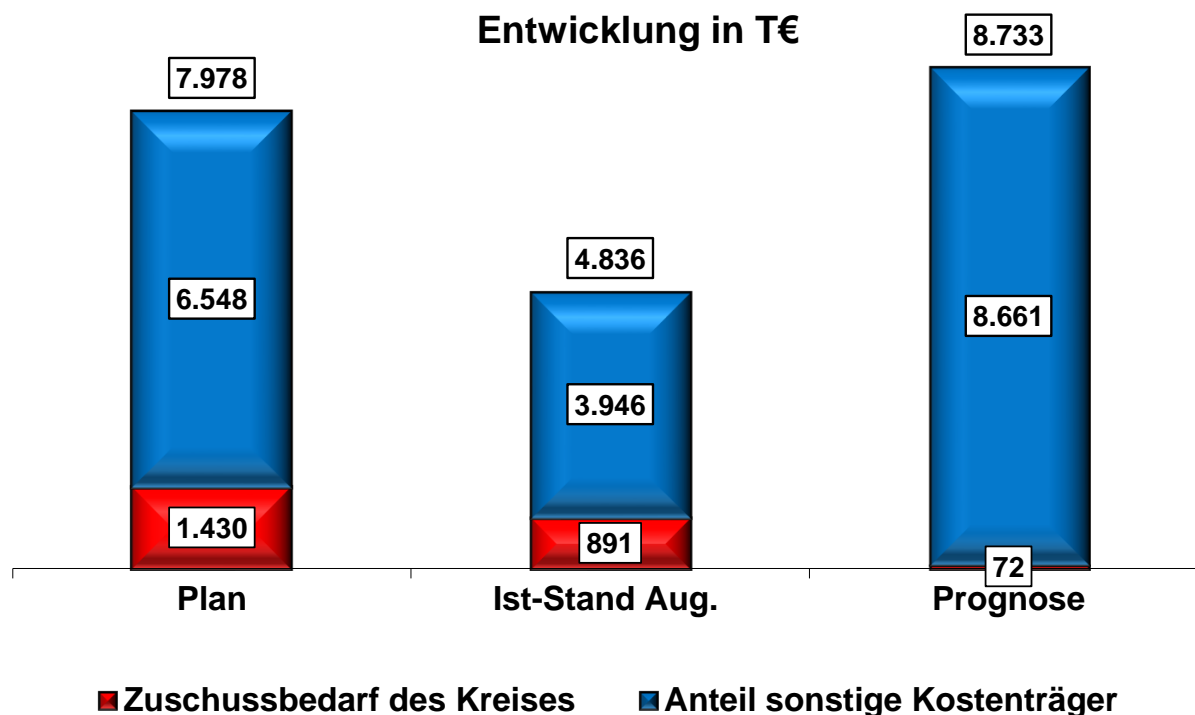
Die Gesamtaufwendungen bleiben in der Prognose konstant. Die Umsetzung des erhöhten Mindest-Förderbetrages und die Einführung des Elterndeckels mussten zum 01.08.2020 umgesetzt werden. Durch das Verschieben der vollständigen Umsetzung der Kita-Reform auf den 01.01.2021 werden die Einnahmen vom Land und den Gemeinden nach dem SQKM und damit die Einsparung von Kreismitteln nicht erreicht werden.



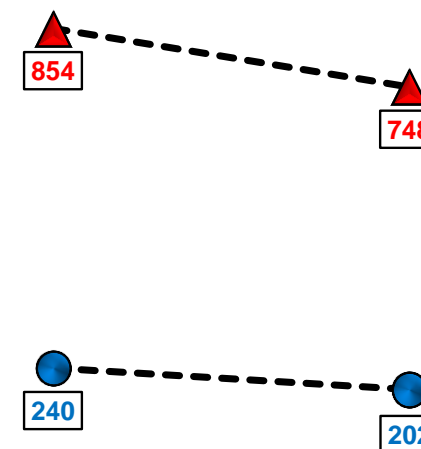
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	14.277.100 €	11.707.700 €	2.569.400 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	3.867.514 €	1.493.545 €	2.373.969 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-10.409.586 €	-10.214.155 €	-195.431 €
<b>Prognose</b>	<b>6.811.800 €</b>	<b>1.739.900 €</b>	<b>5.071.900 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↓ -7.465.300 €	↑ -9.967.800 €	↓ +2.502.500 €
<b>in %</b>	-52,3%	-85,1%	+97,4%

Aufgrund von erheblichen Planabweichungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich erheblich geringere Aufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt als angenommen. Der Planung lag zunächst die Annahme zugrunde, dass sich durch die Trennung der Fachleistung von den Lebensunterhaltsleistungen in den besonderen Wohnformen Leistungsfälle in größerem Umfang in der Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben würden. Dies hat sich im Zuge der Umstellung nicht bestätigt. Die Prognose ist im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umstellung monatlich anzupassen.





## Fallzahlenentwicklung



Plan

Aktueller Mittelwert

-▲- in Einrichtungen

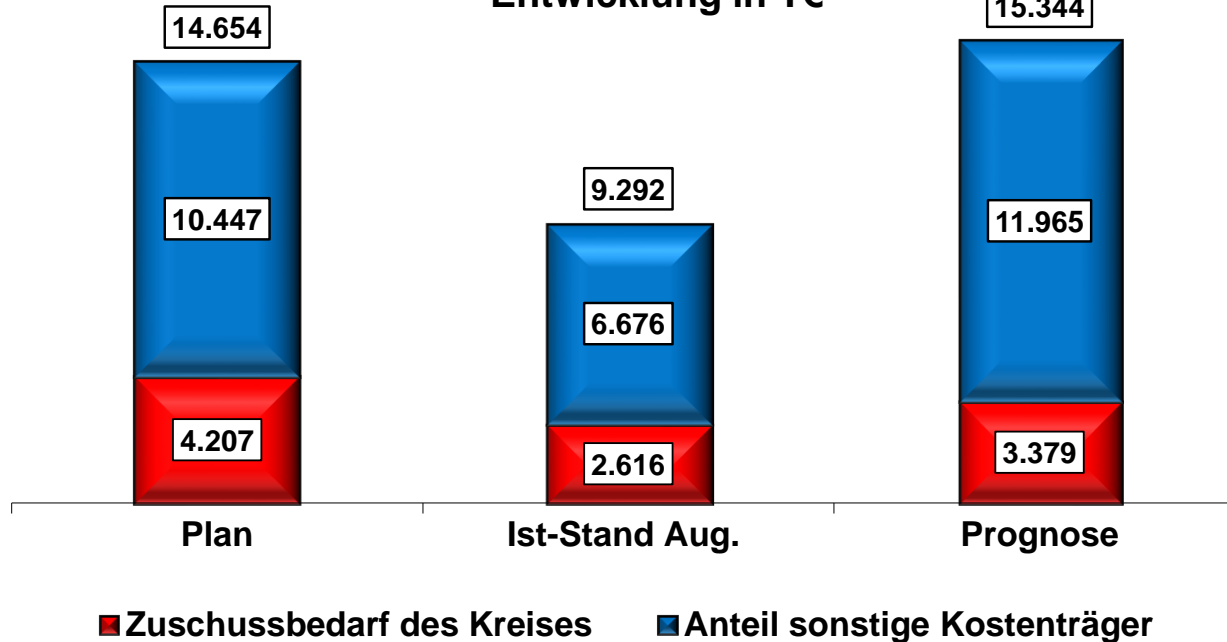
-●- außerhalb von Einrichtungen

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	7.977.600 €	6.547.800 €	1.429.800 €
Ist-Stand Aug.	4.836.492 €	3.945.597 €	890.895 €
Verfügbar/ Differenz	-3.141.108 €	-2.602.203 €	-538.905 €
Prognose	8.733.008 €	8.660.600 €	72.408 €
Planabweichung	↑ +755.408 €	↑ +2.112.800 €	↓ -1.357.392 €
in %	+9,5%	+32,3%	-94,9%

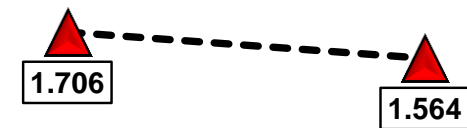
Die Fallkosten sind aufgrund erheblicher Personalkostensteigerungen im Berufsfeld der Pflege überproportional gestiegen. Dies erklärt warum trotz eines geringeren Fallzahlenanstiegs als geplant die Aufwendungen höher liegen als geplant. Die Fallkosten können nur bedingt beeinflusst werden, weil die Träger der Sozialhilfe an den Pflegesatzverhandlungen zwischen Pflegekassen und und Pflegeeinrichtungen nur beteiligt sind. In den Erträgen ist eine außerplanmäßige Ausgleichszahlung i.H.v. 1,47 Mio € enthalten.



**Entwicklung in T€**



**Fallzahlenentwicklung**

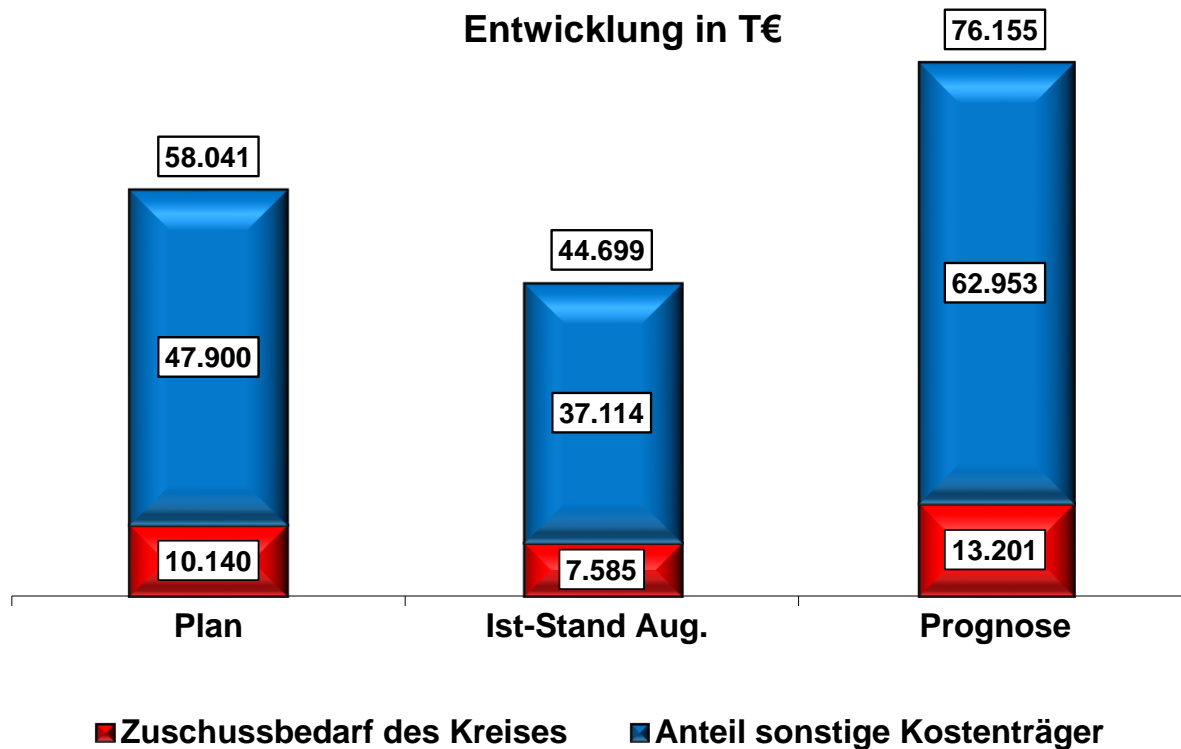


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	14.654.000 €	10.447.300 €	4.206.700 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	9.291.921 €	6.676.343 €	2.615.578 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-5.362.079 €	-3.770.957 €	-1.591.122 €
<b>Prognose</b>	<b>15.344.323 €</b>	<b>11.965.169 €</b>	<b>3.379.154 €</b>
<b>Planabweichung</b>	<b>↑ +690.323 €</b>	<b>↑ +1.517.869 €</b>	<b>↓ -827.546 €</b>
<b>in %</b>	<b>+4,7%</b>	<b>+14,5%</b>	<b>-19,7%</b>

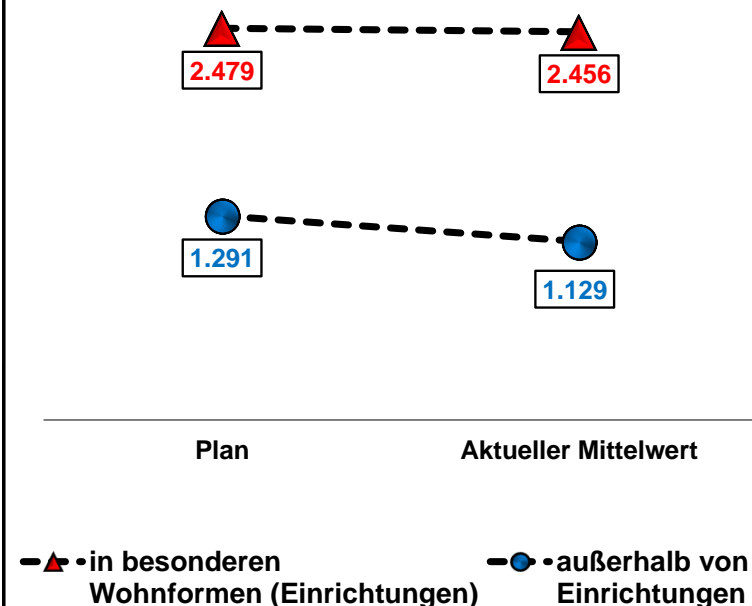
Die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen unterliegen wie keine andere Hilfeart aktuell starken Schwankungen. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die lokalen Daten liegen außerhalb des Entscheidungs- und Gestaltungspielraumes der Kreisverwaltung.



Entwicklung in T€



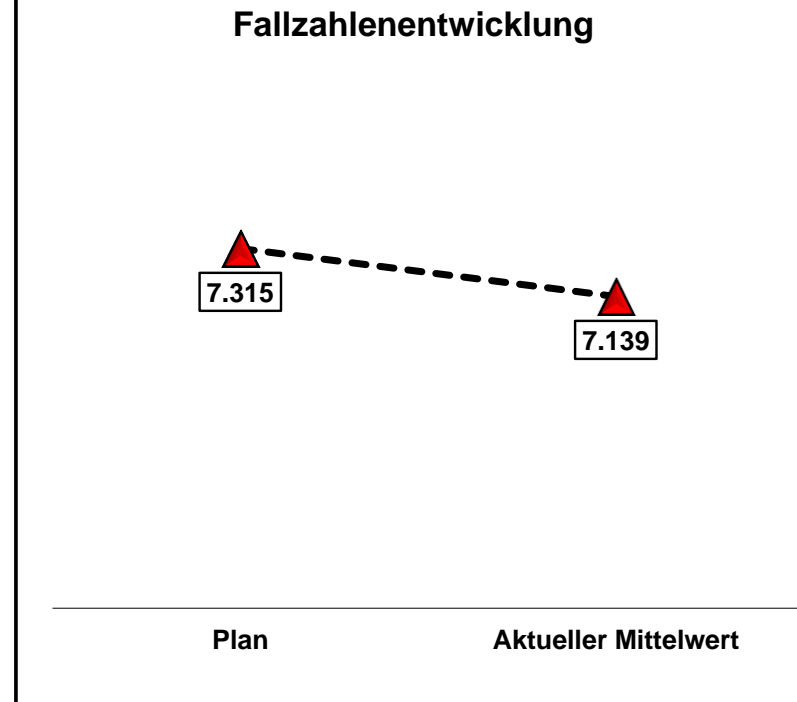
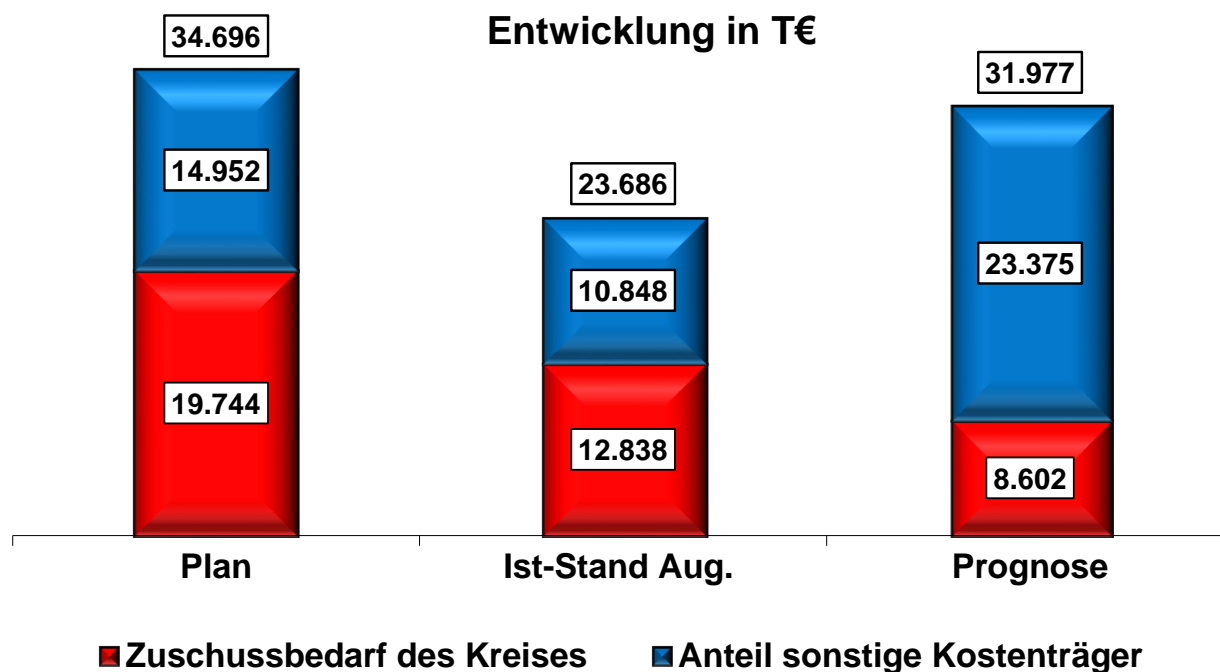
Fallzahlenentwicklung



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	58.040.700 €	47.900.300 €	10.140.400 €
Ist-Stand Aug.	44.699.399 €	37.114.442 €	7.584.957 €
Verfügbar/ Differenz	-13.341.301 €	-10.785.858 €	-2.555.443 €
Prognose	76.154.800 €	62.953.360 €	13.201.440 €
Planabweichung	↑ +18.114.100 €	↑ +15.053.060 €	↑ +3.061.040 €
in %	+31,2%	+31,4%	+30,2%

Aufgrund von erheblichen Planabweichung im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergaben sich erhebliche höhere Aufwendungen in der Eingliederungshilfe als angenommen. Der Planung lag zunächst die Annahme zugrunde, dass sich durch die Trennung der Fachleistung von den Lebensunterhaltsleistungen in den besonderen Wohnformen Leistungsfälle in größerem Umfang in der Hilfe zum Lebensunterhalt verschieben würden. Dies hat sich im Zuge der Umstellung nicht bestätigt. Die Prognose ist im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Umsetzung monatlich anzupassen.

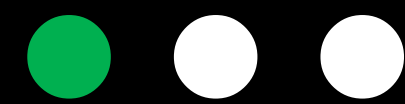
# Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) -Zuschussbedarf des Kreises-



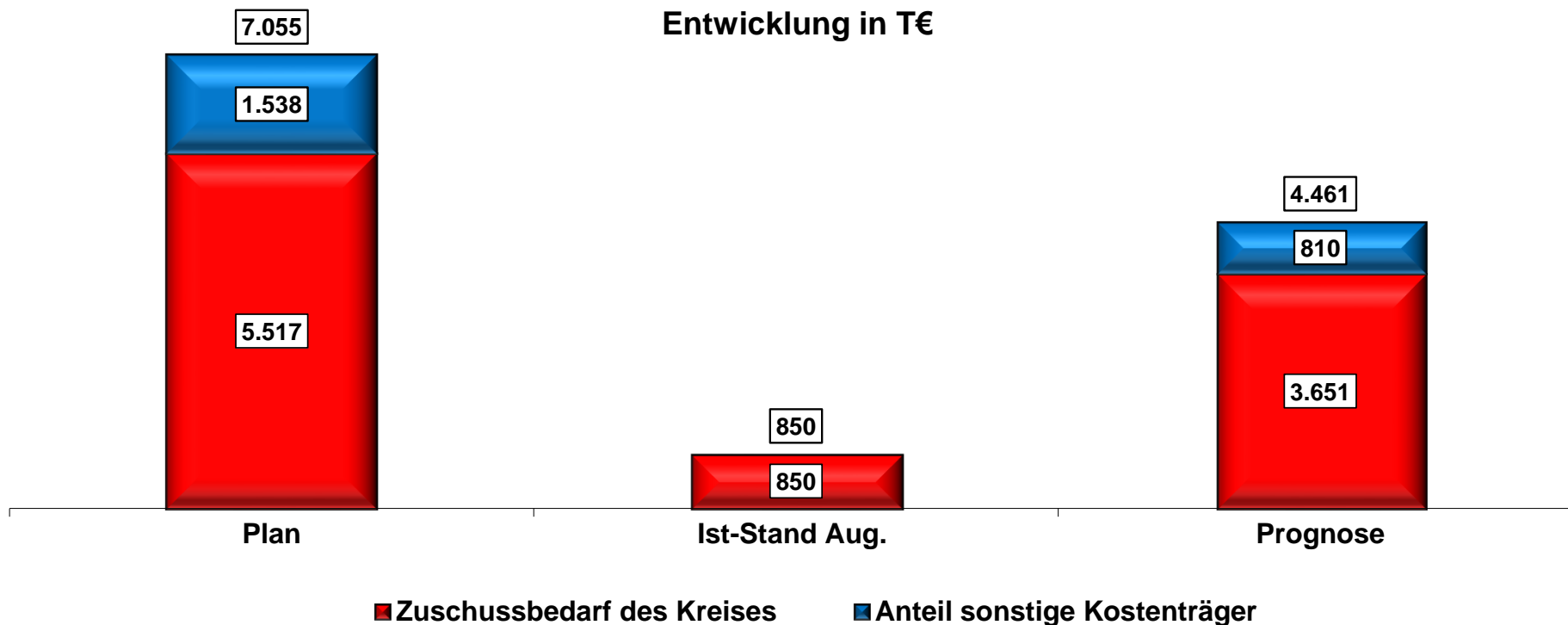
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	34.695.600 €	14.952.000 €	19.743.600 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	23.685.805 €	10.848.167 €	12.837.638 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-11.009.795 €	-4.103.833 €	-6.905.962 €
<b>Prognose</b>	<b>31.976.600 €</b>	<b>23.374.895 €</b>	<b>8.601.705 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↓ -2.719.000 €	↑ +8.422.895 €	↓ -11.141.895 €
<b>in %</b>	↓ -7,8%	↑ +56,3%	↓ -56,4%

Die insgesamt positive Entwicklung beruht zum einen auf dem Effekt, dass sich trotz der Coronakrise ein starker Trend einer geringeren SGB II-Quote zeigt. Zum anderen ist im Jahresverlauf die Kostenbeteiligung anderer Kostenträger aufgrund von Rechtsänderungen höher geworden und wird sich durch Änderungen im Bundesrecht absehbar weiter zu Gunsten des Kreises verbessern. Gleichwohl ist im Hinblick auf die anhaltende Coronasituation nicht absehbar, wie sich die KdU mittelfristig entwickeln werden.

# Aufwendungen für Unterhaltung der Kreisstraßen -Zuschussbedarf des Kreises-

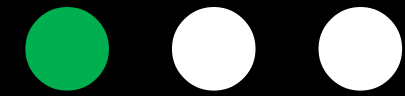


Entwicklung in T€

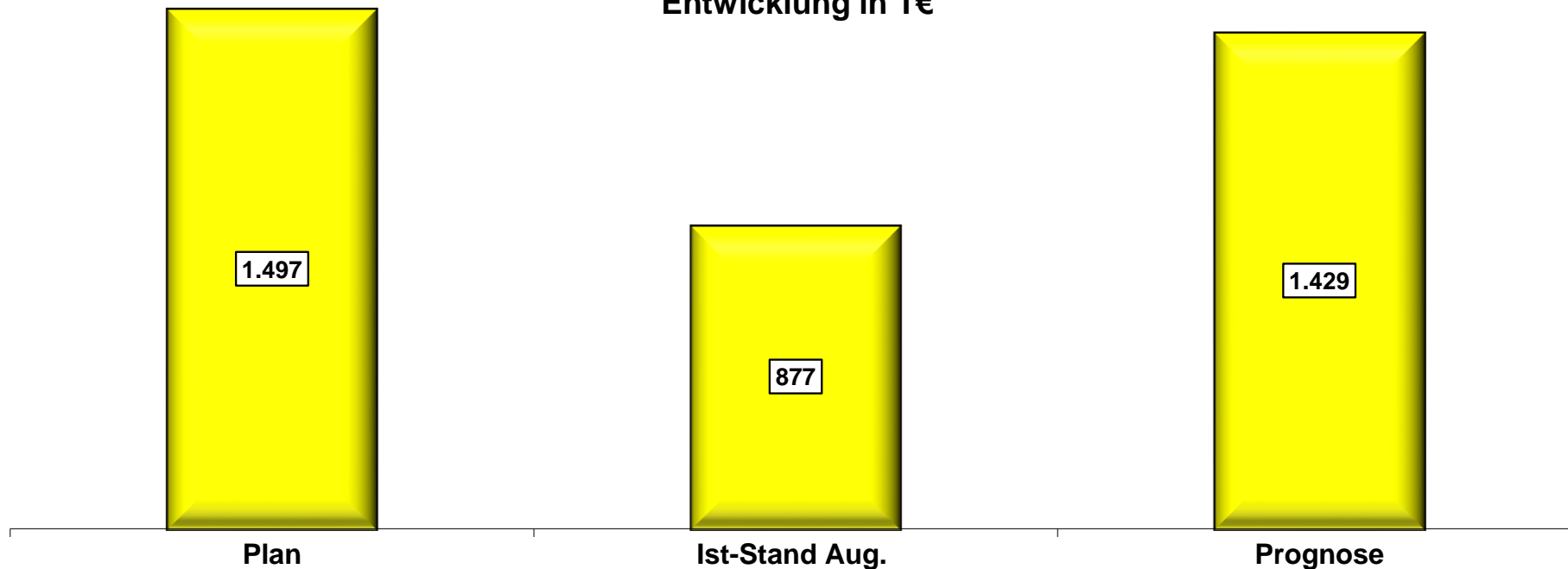


	Aufwendungen	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
<b>Plan</b>	7.055.000 €	1.538.000 €	5.517.000 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	849.509 €	0 €	849.509 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-6.205.491 €	-1.538.000 €	-4.667.491 €
<b>Prognose</b>	<b>4.461.000 €</b>	<b>810.000 €</b>	<b>3.651.000 €</b>
<b>Planabweichung</b>	↓ -2.594.000 €	↓ -728.000 €	↓ -1.866.000 €
<b>in %</b>	↓ -36,8%	↓ -47,3%	↓ -33,8%

Nicht alle für 2020 angesetzten Maßnahmen der Deckenerneuerung können in 2020 umgesetzt werden. Grund hierfür sind in erster Linie fehlende Kapazitäten beim LBV-SH sowie bei den Ingenieurbüros, die die Förderanträge für den Kreis bearbeiten.

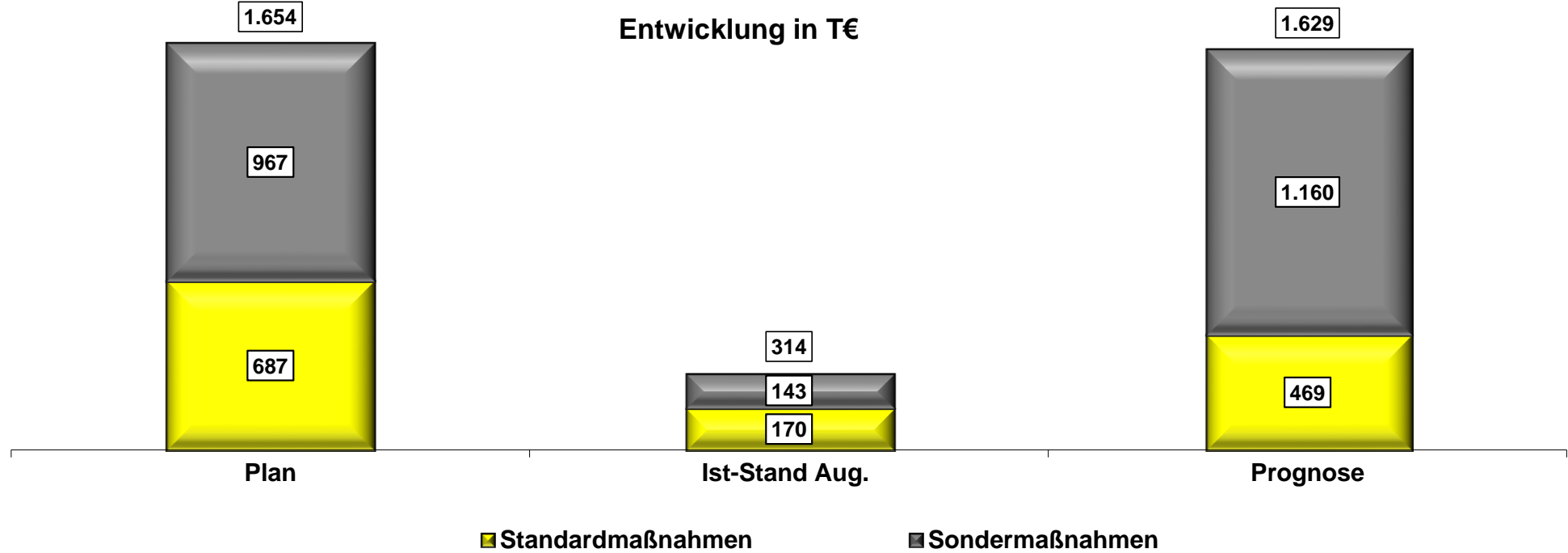


Entwicklung in T€



	Sachaufwand
Plan	1.497.300 €
Ist-Stand Aug.	876.552 €
Verfügbar/ Differenz	-620.748 €
Prognose	1.429.445 €
Planabweichung	-67.855 €
in %	-4,5%

Die Mittel für die Bewirtschaftung der Liegenschaften werden nahezu plangemäß verausgabt.

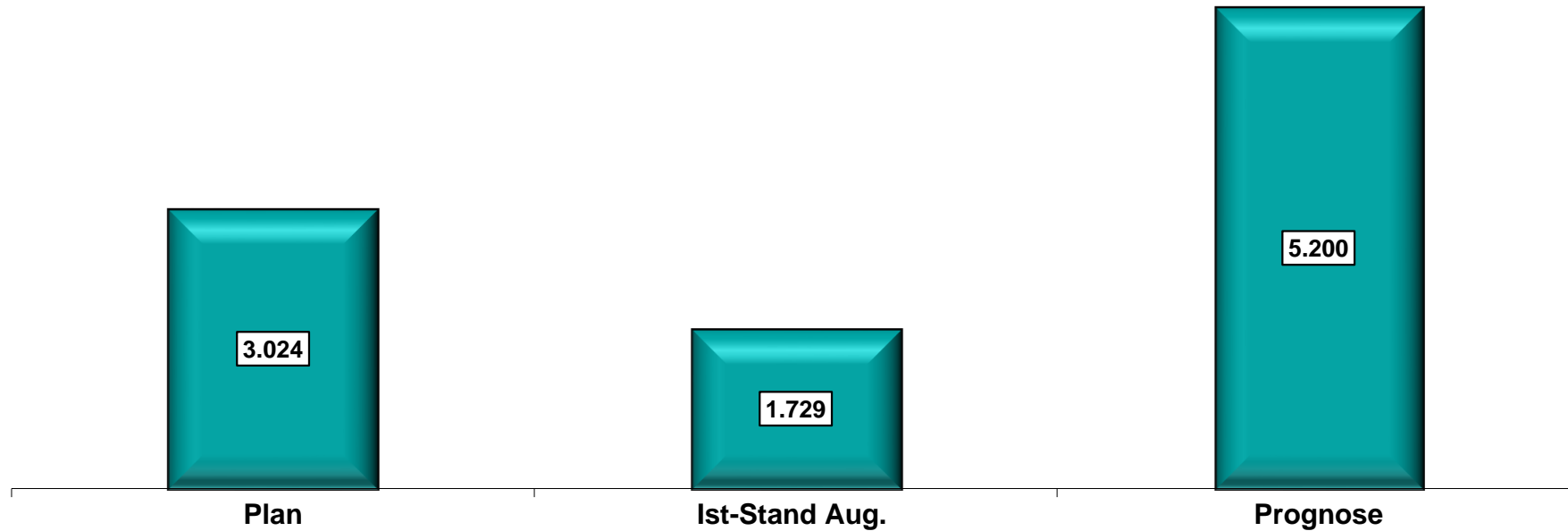


	Standard- maßnahmen	Sonder- maßnahmen	zusammen
<b>Plan</b>	687.100 €	967.000 €	1.654.100 €
<b>Ist-Stand Aug.</b>	170.397 €	143.349 €	313.746 €
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-516.703 €	-823.651 €	-1.340.354 €
<b>Prognose</b>	469.000 €	1.160.000 €	1.629.000 €
<b>Planabweichung</b>	↓ -218.100 €	↑ +193.000 €	↑ -25.100 €
<b>in %</b>	-31,7%	+20,0%	-1,5%

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Maßnahmen neu priorisiert. Aus diesem Grund gab es Verschiebungen zwischen Standard- und Sondermaßnahmen. Derzeit sollen die Mittel für die Bauunterhaltungen nahezu vollständig verausgabt oder durch Verbindlichkeiten in Form von Aufträgen gebunden werden.



Entwicklung in T€



	<b>Auszahlungen</b>	Die Planabweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den Mittelabflüssen für die beiden Maßnahmen Neubau Kreisverwaltungsgebäude und Planung und Bau FTZ/LZ-G. Die geplanten Auszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. € werden zum einen voraussichtlich durch eine Anpassung im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2020 und zum anderen durch Übertragungen aus dem Vorjahr gedeckt.  Ursprünglich sah der Jahresabschluss 2019 in diesem Bereich Übertragungen in Höhe von 14,6 Mio. € vor. Aufgrund eines Hinweises des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung sind allerdings nunmehr alle Haushaltsübertragungen zu überprüfen und gegebenenfalls durch Neuveranschlagungen zu ersetzen.
<b>Plan</b>	3.024.200 €	
<b>Ist-Stand Aug.</b>	1.729.306 €	
<b>Verfügbar/ Differenz</b>	-1.294.894 €	
<b>Prognose</b>	5.200.000 €	
<b>Planabweichung</b>	↑ +2.175.800 €	
<b>in %</b>	+71,9%	